

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Hauptausschuss

61. Sitzung  
15. Mai 2024

Beginn: 12.05 Uhr  
Schluss: 17.16 Uhr  
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
  - Überweisungen an die Unterausschüsse,
  - Konsensliste,
  - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,  
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

**Vorsitzender Stephan Schmidt** weist darauf hin, dass als Tischvorlage eine Vertagungsliste der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie zu Tagesordnungspunkt 2 die rote Nr. 1682 vorlägen.

**Steffen Zillich** (LINKE) merkt mit Bezug auf die Vertagungswünsche der Koalitionsfraktionen zu den Tagesordnungspunkten 16 und 17 – zum Thema Grundsteuer – an, es sei nachvollziehbar, dass hierzu noch Beratungsbedarf bestehe. Wie könnten Fragen, die auch seine Fraktion noch habe, in diesen Beratungsprozess einbezogen werden? Wie solle diesbezüglich das weitere Verfahren gestaltet werden? Wenn am 29. Mai 2024 bereits entschieden werden solle, sehe er ein Problem damit, die Fragen in das Verfahren einzuspeisen und eine schriftliche Antwort zu erhalten. Wenn die Entscheidung später geplant sei, sei dies aus seiner Sicht besser möglich. Andernfalls müsste er dringend darum bitten, die Möglichkeit zu erhalten, schriftliche Fragen einzureichen, auf die dann in geeigneter Form eingegangen werde müsse.

**Christian Goiny** (CDU) schlägt vor, die Fragen jetzt einzureichen; dann werde sich zeigen, welche davon die Verwaltung bis zum 29. Mai 2024 beantworten könne. – Des Weiteren bitte er darum, Tagesordnungspunkt 11 am Ende der heutigen Sitzung zu behandeln.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, Tagesordnungspunkt 11 werde am Ende der Sitzung aufgerufen.

**André Schulze** (GRÜNE) kündigt an, auch seine Fraktion werde noch Fragen zur Grundsteuer einreichen. Aus seiner Sicht wäre die Entscheidungsreife für ein solches Gesetz gegeben, wenn noch mehr Datenauswertungen dazu, welche Härtefälle eigentlich existierten und welche Verschiebungen von Lastenverteilungen es in der Stadt gebe, vorlägen. Insbesondere zur Frage der Härtefälle würden ihn detailliertere Informationen interessieren. Dies als Vorwarnung an SenFin; zuletzt hätten Probleme bei der Erhebung solcher detaillierterer Auswertungen bestanden.

**Steffen Zillich** (LINKE) äußert, er wolle der Koalition den Hinweis geben, sich im Zusammenhang mit der Vertagung des Themas Grundsteuer einmal das Thema Kleingärten anzuschauen.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) bemerkt, bei Tagesordnungspunkt 38 sei in der Vorlage eine Reihe von fachlichen Aspekten berührt. Sie schlage daher eine Überweisung an den Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung vor mit der Bitte um Stellungnahme rechtzeitig zur Ausschusssitzung am 26. Juni 2024.

**Christian Goiny** (CDU) weist darauf hin, dass das Thema unabhängig davon bereits mehrmals im Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung behandelt worden sei. Jeder könne die Vorlage erneut zum Gegenstand eines Besprechungspunkts machen. Er plädiere dafür, die Vorlage im Hauptausschuss zu belassen, solange sie im Geschäftsgang sei.

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, die Tagesordnungspunkte 16, 17, 39, 40, 41 und 44 auf die Sitzung am 29. Mai 2024 sowie die Tagesordnungspunkte 37 und 38 auf die Sitzung am 26. Juni 2024 zu vertagen.

## **Rechnungshof – 20**

### Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/1458

[1474](#)  
Haupt

**Entlastung wegen Einnahmen und Ausgaben des  
Rechnungshofs von Berlin im Haushaltsjahr 2022**

**Vorsitzender Stephan Schmidt** weist darauf hin, dass eine Empfehlung des Unterausschusses Haushaltskontrolle – einstimmig mit allen Fraktionen – vom 12. April 2024 vorliege, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Plenum die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1458 zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird empfohlen.

## **Finanzen – 15**

### Punkt 2 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs**

hier:

Empfehlung des UA VermV vom 15.05.2024  
**Vermögensgeschäft Nr. 7/2024 des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte**

[1682](#)  
Haupt

- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

**Derya Çağlar** (SPD) berichtet in ihrer Eigenschaft als Ausschussvorsitzende, der Unterausschuss Vermögensverwaltung habe am Vormittag der als Tischvorlage vorliegenden roten Nr. 1682 einstimmig zugestimmt.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung –, Nr. 7/2024 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte, zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird empfohlen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** informiert, zu b) lägen keine Empfehlungen vor.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**„Weißer Rauch aus der Senatskanzlei: Wie nun weiter im Haushaltschaos um die Auflösung der PMiA in den Jahren 2024 und 2025?“**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[1664](#)  
Haupt

**André Schulze** (GRÜNE) stellt fest, vor einem Monat habe man erfahren, dass die Koalition sich geeinigt habe, wie sie mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 umgehen wolle. Daraus ergäben sich jedoch noch einige Fragen. In einem Schreiben von Staatssekretärin Mildenerger heiße es, dass die Vorschläge der Senatsverwaltungen zur Auflösung der PMA für 2024 bis

zum Ende dieser Woche vorliegen sollten. Sei der Prozess gut im Gange? Angesichts der öffentlichen Berichterstattung erscheine es ihm etwas besorgniserregend, dass das Commitment im Senat offenbar immer noch nicht stehe. Obwohl es nun nur noch um 2 Prozent des Haushaltsvolumens gehe, werde anscheinend von einigen Senatorinnen wieder der Weg der öffentlichen Inszenierung einer Einigung im Senat vorgelagert. Man könne den Eindruck gewinnen, die Senatsmitglieder seien bei dem Beschluss des Haushaltsentwurfs im letzten Jahr und den entsprechenden weiteren Diskussionen gar nicht anwesend gewesen. Immerhin hätten sie diesem seinerzeit selbst zugestimmt, der eine PMA bereits in ähnlicher Höhe vorgesehen habe. Er frage daher den Senator für Finanzen, ob damit zu rechnen sei, dass der Senat und die Koalition eine Linie in dieses Haushaltschaos hineinbringen würden und es ihnen gelingen werde, die PMA aufzulösen.

Zu dem Papier der Koalition habe er einige konkrete Fragen. Wie seien die 130 Mio. Euro, die im ÖPNV als Einsparvolumen ausgewiesen seien, untersetzt, also aus welchen Bereichen stammten sie? – Es werde darauf verwiesen, dass die Vorsorge im Bereich des Zensus reduziert werden könne. Basiere dies auf einer Einschätzung, dass die Risiken im Bereich des Zensus geringer lägen, als sie bisher in der Finanzplanung ausgewiesen seien? Sie seien dort immerhin als das größte und mit höchster Wahrscheinlichkeit eintretende Risiko für die Finanzplanung ausgewiesen. Oder registriere hier seitens der Koalition das Prinzip Hoffnung, wie schon öfter in diesem Haushalt? – Gebe es schon Näheres zur Aufteilung und Aufschlüsselung der Personalausgaben bei SenBJF und SenInnSport, die ein Volumen von 100 Mio. Euro durch nicht zu besetzende Stellen zu erbringen hätten?

Zudem interessiere ihn der Ausblick auf das Jahr 2025. In dem Papier finde sich nur der Hinweis, dass die Auflösung bis Dezember 2024 erfolgen solle. Einzelne Mitglieder der Fraktionen hätten bereits September vorgeschlagen. Bisher könne er nicht erkennen, dass sich außer dem Stopfen der direkt vor einem liegenden Löcher und dem Gehen minimalster Schritte, um immer genau die nächste Aufgabe zu erledigen, schon strukturelle Entscheidungen darunter verbürgen, die auch wirklich mittelfristig für die folgenden Jahre Einsparpotenziale bzw. die Konsolidierung des Haushalts eröffneten. Er hätte gern eine Einschätzung des Senators für Finanzen dazu, mit welchem Zeitplan und mit welcher Perspektive man sich im Senat der Auflösung der PMA für 2025 widmen wolle.

**Steffen Zillich** (LINKE) konstatiert, bezüglich der Einigung der Koalition habe es, begleitet von einem Prozess allgemeiner Verunsicherung, zwei Aussagen gegeben: Die Fachverwaltungen würden der Höhe nach von der PMA entlastet, sie müssten sie aber weiterhin in Höhe von 2 Prozent erbringen, und: Diese Entlastung von der PMA werde dadurch geschafft, dass man Geld gefunden habe. Seines Wissens sei sogar die Aussage gefallen, diese Einsparungen werde niemand in der Stadt bemerken. Seine Fraktion wolle aber wissen, wo die Einsparungen genau erbracht würden – in welchen Titeln –, mit welchen Auswirkungen und ob es sich dabei um einmalige oder um strukturelle Eingriffe handle. Dies betreffe sowohl die 130 Mio. Euro bei Verkehrsprojekten als auch die Personalausgaben bei SenBJF und SenInnSport sowie die Frage, wie die Einsparungen im Personaleckwert von 110 Mio. Euro zusätzlich zustande kämen.

Er befürchte, dass es möglich sei, beim Wohnraumförderfonds die 350 Mio. Euro einzusparen, aber nicht ohne Auswirkungen hinsichtlich der verkündeten Ziele. Er habe es in den Haushaltsberatungen so verstanden, dass die Ansatzbildung beim Wohnraumförderfonds so

funktioniere, dass man einerseits die Ziele betrachte und andererseits den Inhalt des Fonds sowie die Erfahrungswerte, was abfließe und was zurückfließe. Wenn dort jetzt 350 Mio. Euro eingespart werden könnten, müsste sich seit der Einschätzung zur Ansatzbildung etwas verändert haben, wenn das, was zurückfließe, und das, was an Resten vorhanden sei, sowie eine bestimmte Abflussprognose bereits in die Ansatzbildung eingerechnet seien. Was habe sich verändert? Welche Gelder und welche Wohnungsbauziele und -projekte würden zurückgestellt oder hätten sich verzögert? Ähnliche Fragen stellten sich beim Schulbau und der BSO. Entnehme man der Rücklage für den Zensus Mittel, ohne sie für den Zensus zu verwenden, was eine Möglichkeit wäre? Gleiches gelte für die Inanspruchnahme der SIWA-Mittel.

Was bedeute es, dass in Aussicht gestellt werde, dass für die Personalmittel, die für die Auflösung der PMA in den Senatsverwaltungen angerechnet würden, im Äquivalent Stellen quasi gesperrt würden oder nicht wieder besetzt werden sollten? Gehe es hier um Stellenvolumina oder um konkrete Stellen? Gehe es um ein ganzes Jahr lang nicht besetzte Stellen oder um am Jahresende nicht besetzte Stellen? Wie sehe es aus bei Stellen, die man unzweifelhaft brauche, aber nicht besetzen könne? Wie solle die konkrete Ausgestaltung dieser Norm aussehen?

Um dies zu ermöglichen, werde eine Änderung des Haushaltsgesetzes notwendig sein. Wann könne man mit einem Entwurf dafür rechnen? Wenn die PMA aufgelöst werden solle: Führe dies dazu, die Verunsicherung in der Stadt zu beenden? Werde es nun vernünftige Zuwendungsbescheide geben, damit die sozialen Träger mit einem Jahresbudget planen könnten und wüssten, welche Projekte sie durchführen könnten und welche nicht?

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) bekundet, auch sie interessiere, welche Positionen genau unter die „faszinierende Findung“ von 1,2 Mrd. Euro fielen. Außerdem: SenInnSport sei jetzt vorgeprescht und habe entsprechende Kürzungen angekündigt. Wie sähen die weitere Verfahrensweise und der Zeitplan aus? Wann würden die anderen Ressorts entsprechende Vorschläge vorlegen?

Die wesentliche Frage sei, wie man mit den haushälterischen Schwierigkeiten umgehe. Da zusätzliche Mittel nicht zur Verfügung stünden, müsse man sich genau überlegen, was die Prioritäten des Senats seien und welche Themen wirklich relevant seien. Bezüglich der Schulbauoffensive sei zum Beispiel angedacht, bestimmte Schulplätze nicht mehr in der Größenordnung auszustatten, weil man aufgrund statistischer Erhebungen der Meinung sei, dass in Zukunft nicht mehr so viele Schulplätze benötigt würden. Ihrer Erinnerung nach habe es bei der Diskussion darüber in diesem Ausschuss Warnungen externer Experten gegeben. Beschäftige sich der Senat mit diesem Thema? Gleiches gelte für das Thema offene Stellen. Bekanntlich seien 7 000 Stellen nicht besetzt. Auch hier sei es faktisch nicht möglich, innerhalb kürzester Zeit alle Stellen zu besetzen, daher stelle sich die Frage, welche wirklich relevant seien und was durch Umstrukturierungen und Priorisierungen besser zu gestalten sei. Seien die Verwaltungen angewiesen worden oder würden sie von sich aus aktiv, um intern zu prüfen, welche Stellen tatsächlich besetzt werden müssten? Was seien dazu die Vorgaben von SenFin oder des Senats generell?

Bei der Ausschusstreise nach Athen habe sich gezeigt, dass man es dort innerhalb von fünf Jahren – wenn auch mit sehr viel Geld – geschafft habe, die Digitalisierung mithilfe eines Digitalministeriums stark voranzutreiben. Davon sei man in Berlin meilenweit entfernt. Zwar

sei in den letzten Jahren sehr viel Geld in IT-Projekte gesteckt worden, aber der Output entspreche nicht dem, was man erwarten würde. Wo setze der Senat hier Prioritäten, damit man diesbezüglich vorankomme und möglicherweise durch IT auch die Frage des Personals und der offenen Stellen im positiven Sinne beeinflussen könne?

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) schickt voraus, man befinde sich in einem geordneten, klar strukturierten Verfahren, das mehrere Aufsatzpunkte für Befassungen des Parlaments biete, beispielsweise den Bericht an das Parlament zur Belegung der PMA zum 1. Juli 2024 und den Nachtragshaushaltsentwurf. Im Moment setze man im Wesentlichen auf eine Berichterstattung über Koalitionsverabredungen auf, die jetzt im Senat bearbeitet und umgesetzt würden und zu gegebener Zeit das Parlament erreichen würden, sowie auf Senatsbeschlussfassungen, beispielsweise zum Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes, die unmittelbar bevorstehend ebenfalls das Parlament erreichen würden. Trotzdem wolle er sich dieser wichtigen Diskussion nicht entziehen und dazu beitragen, den Erkenntnisbedarf der Abgeordneten so weit wie möglich zu befriedigen.

Das Papier der Koalition sei selbstverständlich eine Gemeinschaftsleistung und stamme keineswegs allein aus der Feder von SenFin. Das Ergebnis sei gemeinschaftlich verhandelt und errungen worden und setze eine Reihe wichtiger Akzente und Leitplanken für den künftigen Konsolidierungspfad.

Die Frage des Umgangs mit den PMA für 2024 sei politisch so verabredet wie beschrieben. In ebenfalls sehr intensiver gemeinschaftlicher Betrachtung sei eine Reihe von Positionen identifiziert worden, die für die Belegung der PMA geeignet erschienen.

Zu den Personalausgaben und dem Personaleckwert: Die Erreichung des hier formulierten Zielwerts setze eine sehr enge Führung der Personalentwicklung im Land Berlin voraus. Auch die Aussage, dass es dem Grunde nach keine zusätzlichen Stellen mehr geben könne, sei in dem Papier verschriftlicht. Man werde sich auf andere Arten der Organisationsoptimierung und -innovation einlassen müssen, um auf zusätzliche Bedarfe zu reagieren. Formuliert sei, dass, wenn es zusätzliche Stellenbedarfe gebe, zunächst eine interne Organisationsuntersuchung unter externer Begleitung durch SenFin durchgeführt werden müsse. Er sehe dies als Antrieb dafür, zunächst einmal intern zu prüfen, welche Möglichkeiten sich aus der eigenen Stellenwirtschaft ergäben. Bei einer entsprechend engen Führung sei auch die Inanspruchnahme des Personaleckwerts im Zusammenhang mit der PMA durchaus möglich.

Die bei SenBJF und SenInnSport adressierten Summen beruhten auf Prognosen, abgeleitet aus der Betrachtung sowohl der ersten Monate des Jahres 2024 als auch der Vergangenheit, die über den Jahresverlauf zu erwarten seien, was die Nichtinanspruchnahme von Personalmitteln angehe. Dies habe man hochgerechnet und zum Ausgangspunkt genommen für die Belegung von insgesamt 100 Mio. Euro in den beiden Bereichen. Verabredet sei auch, dass der Grundsatz, dass für dieses Großvolumen Stellen dauerhaft entfallen sollten, nicht gelte, sondern dies sei ausdrücklich an die Erfüllung der 2 Prozent durch die Senatsverwaltung gerichtet. Soweit im Rahmen dieser 2 Prozent geplant sei, Personalmittel in Anspruch zu nehmen, sei die Erwartung, dass hierfür auch der Wegfall von Stellen adressiert werde. Damit seien konkrete Stellen gemeint, sonst könnten sie nicht gesperrt bzw. gestrichen werden. Diese Stellen habe aber die jeweilige Dienststelle selbst zu bestimmen. Wenn die Senatsverwaltung ein bestimmtes Volumen in Anspruch nehmen wolle, müsse sie im gleichen Umfang zur

Streichung geeignete Stellen identifizieren. Er persönlich würde empfehlen, dass dies im Bereich der dauerhaft unbesetzten Stellen geschehen solle. Es bestehe eine gewisse Neigung, immer neue Stellen anzumelden, anstatt zu schauen, wie man mit den vorhandenen Möglichkeiten des Stellenplans umgehen könne. Insofern sei es opportun, hierfür einen Anreiz zu setzen.

Bezüglich des ÖPNV sei man aufbauend auf einer historischen Betrachtung einzelner Elemente in der Gesamtbetrachtung zu dem Ergebnis gekommen, dass 130 Mio. Euro realistisch herangezogen werden könnten. Dies im Einzelnen zu belegen, sei Aufgabe der Fachverwaltung und werde mit der Berichterstattung an das Parlament geschehen. SenFin habe ihre revisionistische Erfahrung konstruktiv in den Beratungsprozess einbringen können.

Bei der Vorsorge für das Sondervermögen Wohnraumförderfonds erscheine die aktuell vorhandene Summe in Ansehung der vorhandenen Förderverträge und der entsprechenden Abflüsse in der Vergangenheit ausreichend für das Jahr 2024. Es liege eine hohe Zeichnung der Wohnraumförderung für 2023 vor. Neue Förderungen würden in der Perspektive einen hohen Abfluss mit sich bringen, seien aber für 2024 noch nicht in diesem Volumen relevant. Insofern handle es sich um einen Einmaleffekt. Im Moment habe man einen Puffer, den man genau einmal heben könne. Das Volumen für die kommenden Jahre werde anders sein. Das ausdrückliche Ziel sei, dass damit keine Reduktion des Gesamtvolumens der Wohnraumförderung einhergehen werde. Deswegen solle parallel zur Belegung der im Haushaltsplan vorhandenen Mittel die Verpflichtungsermächtigung – VE – für die kommenden Jahre entsperrt werden, damit hier kein Verzug mit Blick auf neue Maßnahmen eintreten könne.

Bezüglich des Zensus gebe es unterschiedliche Risikoeinschätzungen. Man habe sich in der Koalition auf eine Variante verständigt, was dazu führe, dass die Vorsorge sich im Volumen reduzieren solle. Die Reduzierung in Höhe von 86 Mio. Euro komme dadurch zustande, dass Maßnahmen, die grundsätzlich kreditfinanzierungsfähig, aber derzeit für eine Finanzierung aus dem SIWA vorgesehen seien, in die Haushaltsfinanzierung genommen würden. Dort werde eine entsprechende Kreditaufnahme entgegengesetzt, und andere Maßnahmen, die derzeit haushaltsfinanziert seien, wanderten in die SIWA-Finanzierung. Dies führe zu einer Entlastung durch die Einnahmeposition im Kreditbereich, die aufgrund von finanziellen Transaktionen möglich werde.

Der am gestrigen Tag beschlossene Haushaltsgeszentwurf sehe vor, die technischen Voraussetzungen für die Belegung der PMA zu schaffen. Jetzt gehe es um die noch verbleibenden 2 Prozent, die in eigener Ressortverantwortung der Häuser zu belegen und zu erbringen seien. Hierfür sei verabredet, dass bis zum Ende dieser Woche Vorschläge vorliegen sollten, die dann intern beraten würden, um gemeinschaftlich vertreten zu werden. Er sei optimistisch, dass dies gelingen werde.

Zum Ende der Woche erwarte man auch die Steuerschätzung. Er gehe davon aus, dass man es auch hier mit zusätzlichen Herausforderungen zu tun bekommen werde. Diese würden die Beratungen der nächsten Wochen über den Umgang mit dem Haushalt 2024 prägen.

Bezogen auf die folgenden Jahre sei festgehalten, dass im Jahresverlauf und vor Jahresbeginn die Belegung der PMA für 2025 klargestellt sein solle. Da einige Positionen, wie erwähnt, nur einmalig zu realisieren sein würden, werde man es mit einer anderen Art von Herausforde-

zung zu tun haben. Dann werde man auch wissen, welche Voraussetzungen die Steuerschätzung und der Zensus für die kommenden Jahre mit sich brächten. Möglicherweise werde es auch ein Urteil zur A-Besoldung geben, mit dem man sich auseinandersetzen habe. Wenn diese Rahmenbedingungen spätestens im Sommer feststehen würden, werde man sich mit der Belegung der PMA für 2025 beschäftigen, um bis zum 31. Dezember 2024 Planungssicherheit zu schaffen. Hierzu werde es einen ergebnisorientierten Beratungsprozess in der Koalition geben.

**Steffen Zillich** (LINKE) wünscht zu erfahren, wie es mit den Mitteln zur auftragsweisen Bewirtschaftung weitergehen werde, die gesperrt gewesen seien. Würden diese nun sukzessive entsperrt? – Die Ausführungen des Senators hätten an einigen Stellen deutlich stärker programmatisch geklungen als noch in der Vorstellung durch die Koalition. Dort sei eher der Eindruck entstanden, das Geld sei schon da. Dies sei offenbar nicht der Fall. – Beim Wegfall von Stellen gehe es anscheinend letztlich um Stellenvolumina, entsprechend der Anrechnung auf die PMA. Er wolle trotzdem betonen, dass seine Fraktion nicht erst am Jahresende wissen wolle, wie die PMA tatsächlich aufgelöst werde.

Es sei legitim, eine Risikoeinschätzung zu Zinsen und Zensus vorzunehmen, aber da dem eine Rücklagenentnahme gegenüberstehe, stelle sich die Frage, ob dies bedeute, dass man die Rücklage trotzdem in Anspruch nehmen wolle, um die Haushaltsentlastung im Jahr 2024 wirksam werden zu lassen. Wenn dem so wäre, müsste man überlegen, ob es nachtragshaushaltrelevant wäre.

Beim Sondervermögen Wohnraumförderfonds sei das Geld, das sich darin befinde, offenbar bei der Ansatzbildung für den Haushalt berücksichtigt worden. Daher müsse sich an der Abflussprognose irgendetwas geändert haben und müssten Wohnungen entgegen der damaligen Einschätzung nicht oder später gebaut werden. Die Veränderung dieser Einschätzung wolle er konkret erfahren und mit Wohnungsbauprojekten belegt haben. Wann könnten die noch offenen, zu prüfenden Positionen tatsächlich belegt werden? Ähnliches gelte für den Schulbau. – Anscheinend sei im Nachtragshaushaltsgesetz auch eine Änderung der SIWA-Belegung geplant.

**André Schulze** (GRÜNE) bekundet, seine Fraktion teile den Wunsch nach Planungssicherheit im Haushalt und den Wunsch des Abgeordneten Zillich, deutlich vor Jahresende Klarheit für das folgende Haushaltsjahr zu erlangen. Es werde eine Reihe von Einmaleffekten genutzt, um die PMA für 2024 aufzulösen. Plane der Senat für 2025, auch um Transparenz herzustellen, mit einem weiteren Nachtragshaushalt nach der Sommerpause? Hier gehe es schließlich um deutlich umfangreichere Maßnahmen, die zur Auflösung der PMA nötig wären.

Beim ÖPNV sei in den Medien gemutmaßt worden, es gehe vor allem um Mittel, die in den Verkehrsverträgen aufgrund nicht erbrachter Leistungen nicht abgerufen würden. Inwiefern sei dies zutreffend?

In dem Papier sei das Ziel der Begrenzung der VE auf 10 Prozent des Haushaltsvolumens formuliert und ein Prozess angelegt, der bereits in diesem Monat beginnen solle. Dies kollidiere seines Erachtens mit Ersatzsondervermögen, Investitionsgesellschaften und ähnlichen Modellen wie der HOWOGE, die durch Mietzahlungen langjährige Verpflichtungen eingingen. Er erbitte eine Einschätzung von SenFin, wie realistisch die 10 Prozent als Grenze vor



dem Hintergrund einer ganzen Reihe langjähriger Verpflichtungen wie Miet-, Hochschul- und Verkehrsverträge seien. Die Beseitigung der VE an sich sei ein noch unvollständiger Schritt, weil man sich eigentlich entscheiden müsste, welche damit verbundenen Projekte in Zukunft nicht mehr durchgeführt werden sollten.

Zu den im Papier erwähnten fachlichen Standards interessiere ihn, in welchen Bereichen demnächst eine Prüfung hinsichtlich möglicher Absenkungen von Standards stattfinden solle.

Zu den Organisationsuntersuchungen, mit denen die Senatsverwaltungen beim Thema Personal unterstützt werden sollten: Welchen Umfang habe eine solche Organisationsuntersuchung, und wie könne man sich diese vorstellen? Betreffe sie einzelne Abteilungen oder das ganze Haus? Fänden die im Papier adressierten Fragen zur Organisationsstruktur dann auch seitens SenFin Eingang in die Haushaltsberatungen 2026/2027, um zu prüfen, wie man einer Organisationsstruktur näherkommen könne, die über keine dauerhaft unbesetzten Stellen verfüge?

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) stellt fest, Senatorin Spranger sei in der Öffentlichkeit faktisch vorgeprescht mit den Einsparungsmaßnahmen. Sei dies abgesprochen gewesen? Sei zu erwarten, dass jedes einzelne Ressort nun ebenfalls zuerst an die Öffentlichkeit gehen werde, oder werde es eine interne Abstimmung geben? Diese Verfahrensweise habe etwas seltsam gewirkt.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) erklärt, das Einzige, was ihn interessiere, sei, welche Vorschläge ihn am kommenden Freitag erreichen würden und wie man damit im weiteren Verlauf intern umgehen werde, um zu Koalitionsbeschlüssen zu kommen. Es bleibe bei dem verabredeten Verfahren mit klaren Fristen für die Berichterstattung an das Parlament. Darin werde im Einzelnen nachgewiesen werden, wie sich die Belegung der PMA darstelle. Der Anspruch sei, zum 1. Juli 2024 titelscharfe Belegungen zu nennen.

Es sei verständlich, dass für das Jahr 2025 so früh wie möglich Klarheit gewünscht werde. Politische Klärungsprozesse dieser Größenordnung nähmen aber ihre Zeit in Anspruch. Wie bereits ausgeführt sei es sinnvoll, Gewissheit über die Rahmenbedingungen, insbesondere Steuerschätzung und Zensus, zu haben, um die Entscheidung für 2025 auf einer vernünftigen Grundlage zu treffen.

Das Volumen beim Schulbau gehe zurück auf eine detaillierte Einschätzung aus der Bauverwaltung zum Umsetzungsstand einzelner Baumaßnahmen. Hinter der genannten Summe stünden Detailbetrachtungen, die ebenfalls transparent gemacht werden würden.

Die Zensusrücklage sei keine Rücklage. Sie sei in den Prognosen für die Steuereinnahmeentwicklung abgebildet. Die Zensusvorsorge sei im Rahmen der gemeinschaftlichen Risikoeinschätzung um 150 Mio. Euro reduziert worden. Die Vorsorge sei haushaltstechnisch als Steuermindereinnahme abgebildet. Diese Mindereinnahme sei reduziert worden, indem die Einnahmeerwartung um 150 Mio. Euro heraufgesetzt worden sei. Es handle sich also nicht um eine Rücklagenentnahme, sondern werde haushaltstechnisch auf eine andere Art umgesetzt. Insofern spiele dies auch auf der Ebene der Steuerschätzung eine Rolle. Haushaltstechnisch werde es formal mit dem Nachtragshaushalt vollzogen.

**Steffen Zillich** (LINKE) bemerkt, die Einnahmeerwartung werde erhöht, indem Mindereinnahmen, die als Vorsorge eingeplant seien, gesenkt würden. Gleichwohl gebe es auch jenseits der eingeplanten Mindereinnahmen eine Zensusrücklage, aus der für 2024 eine Entnahme zum Ausgleich der Mindereinnahmen geplant sei. Werde entsprechend dieser Mehreinnahmeerwartung beim Zensus auch die Entnahmeplanung aus der Zensusrücklage abgesenkt? Diese habe schließlich den Zweck gehabt, genau diese Mindereinnahmen, die jetzt nicht mehr im ursprünglichen Umfang eingeschätzt würden, zumindest teilweise gegenzufinanzieren.

**André Schulze** (GRÜNE) erinnert an seine Fragen, wie realistisch die Begrenzung der VE auf 10 Prozent sei, in welchen Bereichen die Fachstandards überprüft werden sollten und welchen Umfang die Organisationsuntersuchungen im Personalbereich haben würden.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) erläutert, die 10 Prozent entsprächen dem langjährigen historischen Durchschnitt der VE und ihres Volumens gemessen am Haushaltsvolumen. Auch hier gehe es um eine Normalisierung des langjährigen Niveaus.

Er sei optimistisch, dass es zu Organisationsuntersuchungen gar nicht kommen werde, weil jede Senatsverwaltung in der ihr eigenen Ressortverantwortung zu dem Ergebnis kommen werde, dass man besser eigene gedankliche Anstrengungen unternehmen könne, um die Abläufe, Prozesse, Strukturen und den Aufgabenkatalog so zu optimieren, dass sich zusätzliche Stellenbedarfe abbilden ließen, ohne dafür Unterstützung von SenFin zu erhalten. Falls dies doch nötig sein sollte, werde SenFin in pragmatischer und praktikabler Art und Weise die Suche nach eigenen Potenzialen unterstützen.

Beim Zensus betrachte man für das benannte Volumen ausschließlich die Steuermindereinnahme. Zur weiteren Haushaltstechnik und dazu, wie sich die kleine Rücklage zur „Mindereinnahmenvorsorge“ verhalte, wolle er an die Fachebene übergeben.

**Oliver Rohbeck** (SenFin) unterstreicht, beide Aspekte müssten nebeneinander gesehen werden. Zum einen habe es in der Vergangenheit eine Rücklagenzuführung für die Zensusrücklage gegeben. 167 Mio. Euro seien im Bestand noch übertragen worden in das Jahr 2024, die theoretisch entnommen werden könnten, wenn das Ergebnis des Zensus vorliege, um die möglicherweise zu erwartenden Mindereinnahmen, die sich daraus strukturell ergäben, in diesem Jahr abzufangen. Daneben seien die Ausführungen des Senators Gegenstand dessen, womit sich der zweite Nachtragshaushalt 2024/2025 beschäftige, nämlich einer Reduzierung der PMA um 150 Mio. Euro.

**André Schulze** (GRÜNE) weist noch einmal darauf hin, dass in dem Papier die Optimierung bzw. Absenkung fachlicher Standards erwähnt werde. In welchen Bereichen prüfe der Senat solche Arten von Optimierungen und Absenkungen?

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) erwidert, er könne in dieser Frage nicht in Allzuständigkeit für alle Verwaltungen sprechen. Im Papier der Koalition sei davon die Rede, dass im Rahmen von Zukunftskonzepten sowohl Flächenbedarfe als auch Standardoptimierungen und andere Themen zu adressieren seien. Sicher werde das Parlament zu gegebener Zeit entsprechende Berichtsaufträge zur Auseinandersetzung der einzelnen Verwaltungen mit diesen Fragen auslösen.

**Steffen Zillich** (LINKE) fasst zusammen, er habe es so verstanden, dass die pauschaliert veranschlagten Mindereinnahmen für den Zensuseffekt geringer eingeschätzt und insofern die Mindereinnahmen abgesenkt würden. Die geplante Entnahme aus der Zensusrücklage werde nicht verändert. Darüber hinaus werde seine Fraktion noch schriftliche Detailfragen einreichen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, dass bis zum 17. Mai 2024 noch Fragen schriftlich eingereicht würden. Damit sei die Besprechung abgeschlossen.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [1445](#)  
**„Zurück zu verantwortungsvoller Haushaltspolitik:  
Nachhaltige Investitionen fördern und die  
Zukunftsbremse lösen!“** Haupt  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und  
der Fraktion Die Linke)

Hierzu liegt vor:  
Stellungnahme der Präsidentin des Rechnungshofs [1445 A](#)  
– PrPg2 – vom 04.04.2024 zur Anhörung Haupt  
(in der 60. Sitzung am 10.04.2024 bis zum Vorliegen  
des Wortprotokolls vertagt)

Hier: Auswertung der Anhörung vom 10.04.2024

Mit der Mitteilung zur Einladung vertagt zur Sitzung am 29. Mai 2024.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II A – vom 22.04.2024 [1651](#)  
**Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und** Haupt  
**Transformation**  
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktionen**  
(Berichtsauftrag aus der 58. Sitzung vom 28.02.2024)

Mit der Mitteilung zur Einladung vertagt zur Sitzung am 29. Mai 2024.

Punkt 6 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I A 3 – vom 13.03.2024  
**Steuerberatungsleistung als Rahmenvereinbarung  
für die Jahre 2024 und 2025 für das Bezirksamt  
Spandau von Berlin**  
(Berichtsauftrag aus der 55. Sitzung vom 06.12.2023)

[1353 A](#)  
Haupt

**Steffen Zillich** (LINKE) stellt dar, vor ungefähr vier Jahren hätten sich die einzelnen Senatsverwaltungen und zum Teil auch Bezirksamter allein auf den Weg gemacht, etwas bei der Umsatzbesteuerung zu ändern. Daraufhin habe sich der Hauptausschuss gefragt, ob es eine gute Idee sei, dass die einzelnen Verwaltungen diesen Prozess allein durchliefen, insbesondere, wenn damit Beratungsbedarf und Ähnliches verbunden sei. Man habe damals vorgeschlagen, einen solchen Prozess zentralisiert von SenFin steuern zu lassen und dort die notwendigen Schulungs- und Umstellungsbedarfe bereitzustellen. Die einzelnen Fachverwaltungen hätten nur spezifische Bedarfe anmelden müssen. Dies sei jedoch nicht behandelt bzw. abgelehnt worden, und die Bundesregierung habe ebenfalls mehr Zeit benötigt. Jetzt gebe es offenbar zentrale Beratungsangebote, aber sonst nichts, und es sei die Aufgabe jeder einzelnen Fachverwaltung und jedes einzelnen Bezirksamts, damit umzugehen. Auf die erhofften Synergieeffekte werde verzichtet. Man stehe jetzt also wieder genau da, wo man bereits vor vier Jahren gestanden habe. Es sei unerfreulich, wenn die Absicht zu einer gemeinsamen effektiven Wahrnehmung der Verantwortung in einem solchen Umstellungsprozess nicht umgesetzt werde. Das Bezirksamt Spandau stehe hier nur exemplarisch für diesen Vorgang.

**André Schulze** (GRÜNE) bekundet, er teile die von dem Abgeordneten Zillich ausgedrückte Unzufriedenheit. In der Vorlage werde ausgeführt:

„Aufgrund der Tatsache, dass jeder Bezirk organisatorisch anders aufgestellt ist, können die im Bezirksamt Spandau von Berlin gewonnenen Erkenntnisse nur bedingt auf die anderen Bezirke übertragen werden. Dies ist auch der Grund, warum die SenFin keine Prozesse bzw. kein allgemein gültiges TCMS für die einzelnen OE vorgeben kann.“

Dies stelle für ihn eine Bankrotterklärung dar in einer Stadt, in der über Verwaltungsmodernisierung, einheitliche Ämterstrukturen usw. in den Bezirken diskutiert werde. Die Bezirke hätten offenkundig vergleichbare Fragestellungen bezüglich der Umsatzbesteuerung, weil sie vergleichbare Tätigkeiten ausübten, bis auf einzelne, sehr spezifische Aspekte, die nur einzelne Bezirke für die gesamte Stadt regelten. Diese Aussage entspreche nicht seiner Erwartung an den Umgang mit einem solchen Vorgang, der das Parlament schon viele Jahre beschäftige.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) äußert, offenbar lese oder verstehe man den vorliegenden Bericht unterschiedlich. Aus seiner Sicht würden die Fragestellungen, die tatsächlich einheitlich für die Bezirke zu beantworten seien, auch einheitlich und zentral vom Projektteam beantwortet und bearbeitet. Losgelöst davon stellten sich natürlich in einzelnen Bezirken individuelle und höchst komplexe rechtliche Fragen, mit denen die zentrale Organisationseinheit überfordert wäre. Nur deswegen kämen hier externe Leistungen zur Anwendung.

**Steffen Zillich** (LINKE) erkundigt sich, wie dies konkret umgesetzt werde. SenFin verzichte offenbar auf einen Rahmenvertrag. Das genaue Vorgehen erscheine ihm bis auf allgemeine Fortbildungsveranstaltungen nicht klar dargelegt. Zudem könne er in der Vorlage die spezifischen Anforderungen an das Bezirksamt Spandau nicht erkennen, abgesehen davon, dass alle Bezirksämter unterschiedlich seien, was zweifellos der Fall sei. Solche pauschalen Aussagen hülften aber an dieser Stelle nicht weiter. Wie könne die Beratungsleistung bei den allgemeinen Themen abgerufen werden?

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) weist darauf hin, dass die in dem langen bisherigen Prozess bereits gewonnene Expertise selbstverständlich abgerufen werden könne. Kritisieren könne man, dass die Bezirke in ihren Einheiten organisatorisch sehr unterschiedlich aufgestellt seien, was die Beantwortung dieser Fragen angehe. Deswegen müsse die Einrichtung eines Tax-Compliance-Management-Systems daran angepasst sein, wie ein Bezirk personell und organisatorisch aufgestellt sei. Dies könne von dem zentralen Wissenspool nicht dargestellt und abgeleitet und auch nur bedingt von einem Beispiel auf andere Bezirke übertragen werden. Es wäre wünschenswert, dass die Bezirke sich grundsätzlich einheitlich aufstellen würden, aber dies stehe hier im Einzelfall nicht zur Debatte.

**Steffen Zillich** (LINKE) wirft ein, er habe den Eindruck, dass es sich hier um mehr als nur um ein Missverständnis handle. Deswegen habe er die dringende Bitte, dass der Prozess noch einmal deutlicher erläutert werden möge.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, hierzu werde ein schriftlicher Bericht angefertigt. Damit sei der Bericht rote Nr. 1353 A zur Kenntnis genommen.

#### Punkt 7 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I A 3 – vom 28.02.2024  
**Stand der Umsetzung der Neureglungen der  
Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand  
gem. § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) in der  
Gebietskörperschaft Berlin**  
(Berichtsauftrag aus der 39. Sitzung vom 30.08.2023)

[1545](#)  
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1545 ohne Aussprache zur Kenntnis.

#### Punkt 8 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I C 22 – vom 18.03.2024  
**Zoologische Garten Berlin AG (Zoo Berlin AG)  
hier: Abstimmungen im Zusammenhang mit dem  
Memorandum of Understanding zu Eintrittspreisen**  
(Berichtsauftrag aus der 48. Sitzung vom 08.11.2023)

[1043 C](#)  
Haupt

Mit der Mitteilung zur Einladung vertagt zur Sitzung am 29. Mai 2024.

Punkt 9 der Tagesordnung

Bericht SenFin vom 20.03.2024

**Neubau Bürodienstgebäude Alt-Friedrichsfelde 60**  
(Berichtsauftrag aus der 48. Sitzung vom 08.11.2023)

[1561](#)  
Haupt

**Steffen Zillich** (LINKE) kündigt an, dass seine Fraktion noch schriftliche Fragen zu diesem Bericht einreichen werde.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, dass hierzu bis zum 17. Mai 2024 noch Fragen eingereicht würden. Damit sei der Bericht rote Nr. 1561 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – Fin I D – vom  
04.04.2024

**Anmietung von Büro-/Beratungsflächen zur  
Unterbringung des SIBUZ Reinickendorf**  
**1. Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages**  
**2. Kenntnisnahme von der Absicht der SenBJF die  
Finanzierung, sicherzustellen.**

gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350  
zum Haushalt 2024/25

[1636](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem vertraulichen Schreiben rote Nr. 1636 wie beantragt zuzustimmen, und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### Punkt 11 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 25 – vom  
30.04.2024

**Unterbringung des neuen Berliner Landesinstitutes  
der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und  
Familie**

**1. Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages  
2. Kenntnisnahme von der Absicht der  
Senatsverwaltung für Finanzen, die  
veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen beim  
Kapitel 1000, Titel 51715 und Titel 51820 zu  
entsperren sowie darüber hinaus überplanmäßige  
Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 51715 und  
bei Titel 51820 anteilig für den Zeitraum von 2031  
bis 2035 (Titel 51715) bzw. 2034 und 2035 (Titel  
51820) zuzulassen**

gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350  
zum Haushalt 2024/25

[1665](#)

Haupt

Vertrauliche  
Beratung

Der Tagesordnungspunkt 11 wird nach dem Tagesordnungspunkt 57 beraten – siehe „Vor  
Eintritt in die Tagesordnung“.

### Punkt 12 der Tagesordnung

- a) Vertraulicher Bericht SenFin – I F – vom 26.04.2024  
**Liquiditätsbericht IV. Quartal 2023**  
gemäß Auflage B. 122 – Drucksache 18/0400 zum  
Haushalt 2022/23

[0403 G](#)

Haupt

Vertrauliche  
Beratung

- b) Vertraulicher Bericht SenFin – I F – vom 26.04.2024  
**Liquiditätsbericht I. Quartal 2024**  
gemäß Auflage B. 131 – Drucksache 19/1350 zum  
Haushalt 2024/25

[1656](#)

Haupt

Vertrauliche  
Beratung

**Vorsitzender Stephan Schmidt** weist darauf hin, dass es sich um vertrauliche Vorlagen handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

**Steffen Zillich** (LINKE) bemerkt, angesichts der Neuemissionen in den beiden Quartalen gewinne er den Eindruck, dass die Zinssätze zumindest nicht weiter anstiegen. Könne der Senat den Eindruck, dass hier eine gewisse Stabilisierung vorliege, bestätigen?

Da die geplanten Rücklagenentnahmen noch nicht stattgefunden hätten, hätten die inneren Darlehen im ersten Quartal noch nicht getilgt werden müssen. Aus Sicht der Liquiditäts- und Verschuldungsplanung sei es sinnvoll zu wissen, wann die inneren Darlehen konkret getilgt

werden müssten. Wie sei vor diesem Hintergrund die zeitliche Planung für die Rücklagenentnahmen?

**André Schulze** (GRÜNE) stellt fest, eine der Neuemissionen habe eine deutlich längere Laufzeit als die üblichen Neuemissionen der letzten Jahre. Sei dies in einer Änderung der Strategie oder in einem Sondertatbestand begründet? – Im Übrigen schließe er sich den Fragen des Abgeordneten Zillich zur Zinsentwicklung an.

**Mirko Voit** (SenFin) führt aus, man beobachte derzeit eine volatile Seitwärtsbewegung der Kapitalmarktzinsen. Man befinde sich Anfang 2024 auf ähnlichem Niveau wie im Verlauf des Jahres 2023, aber es gebe deutliche Ausschläge nach oben und unten. Grob gesagt bewege man sich auf einem Niveau von 3 Prozent. Die Geldmarktzinsen dagegen lägen noch höher, die Zinskurve sei invers. Die Zinsen für kurzfristig angelegtes Geld lägen bei 3,8 oder 3,9 Prozent. Es werde allgemein diskutiert, dass die EZB im Juni 2024 einen ersten Zinsschritt um 25 Basispunkte nach unten machen werde. Zwei bis drei Zinsschritte seien für dieses Jahr noch anzunehmen, sodass man hier deutlich nach unten kommen und sich von der inversen Zinskurve wegbewegen werde. Dies habe jedoch keine direkte Auswirkung auf das lange Ende der Zinskurve.

2024 habe man eine Benchmarkanleihe in Höhe von 1,25 Mrd. Euro mit einer Laufzeit von 30 Jahren begeben. Da das gesamte Volumen der Kreditaufnahme 2024 noch nicht so hoch sei, führe dies relativ gesehen zu einer deutlichen Verlängerung der durchschnittlichen Laufzeit. Dies werde sich sicher noch ein Stück weit nivellieren. Er gehe davon aus, dass man in absehbarer Zeit nicht noch größere Volumina im langen Laufzeitbereich aufnehmen, sondern sich eher wieder auf den Bereich bis zehn Jahre konzentrieren werde.

**Oliver Rohbeck** (SenFin) legt dar, dort, wo Rücklagenbestände für innere Darlehen vorgesehen seien – dies werde über das Haushaltsgesetz und praktisch über das Haushaltswirtschaftsrundschreiben genehmigt –, werde dies in seinem Haus auch buchungstechnisch abgebildet. Das innere Darlehen sei eine eigene Buchung, und in dem Moment, in dem die Rücklage in Anspruch genommen werden solle, wäre der Rücklagebestand quasi reduziert um das innere Darlehen. Rein buchungstechnisch müsse also zunächst das innere Darlehen getilgt werden. Anschließend könne die Rücklage entnommen werden. Dies geschehe durch enge Kommunikation zwischen den Beauftragten für den Haushalt und dem Kreditreferat.

Dieser Prozess habe Vorläufe, weil eine Entnahme aus einer Rücklage – abgesehen davon, dass sie bis zu einem gewissen Bedarf planbar sei, weil sie im Haushaltsplan bereits vorgesehen sei – in aller Regel vom Hauptausschuss genehmigt werden müsse. Der Vorlauf, bis ein Rücklagebedarf in eine Rücklageentnahme münde, sei ausreichend, um das innere Darlehen jederzeit, sofern erforderlich, durch andere innere Darlehen bzw. durch andere Maßnahmen ersetzen zu können.

Der **Ausschuss** nimmt die vertraulichen Berichte rote Nrn. 0403 G und 1656 zur Kenntnis.



Punkt 13 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – II B – vom 20.03.2024  
**Bericht aller in Auftrag gegebenen Gutachten und  
Beratungsdienstleistungen**  
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum  
Haushalt 2024/25

[1574](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

**Vorsitzender Stephan Schmidt** weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) kündigt an, dass ihre Fraktion bis zum 17. Mai 2024 noch Fragen einreichen werde.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, dass noch schriftlich Fragen eingereicht würden.

**Hendrikje Klein** (LINKE) merkt an, in dem Bericht finde sich ein Posten der SenASGIVA in Höhe von 9 250 Euro von November 2023 mit dem Hinweis, es handle sich um ein Gutachten, das lediglich der internen Meinungsbildung des Senats im Vorfeld noch zu treffender Entscheidungen diene. Dies sei unverständlich. Sie bitte daher um Aufklärung.

**Staatssekretär Max Landero Alvarado** (SenASGIVA) erläutert, in dem Gutachten gehe es um die Anwendbarkeit des LADG bei privatrechtlichem Handeln der Verwaltung im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Ausnahmeexpertise habe der internen fachlichen Bewertung eines komplexen Sachverhalts gedient.

**Hendrikje Klein** (LINKE) bittet darum, dass die Inhalte für eine bessere Verständlichkeit zukünftig klarer formuliert werden mögen. Zudem bitte sie um eine schriftliche Darstellung.

Der **Ausschuss** nimmt den vertraulichen Bericht rote Nr. 1574 zur Kenntnis.

Punkt 14 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II LIP – vom 22.03.2024  
**Rechnungslegung über die Einnahmen und  
Ausgaben sowie über das Vermögen des  
Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden  
Stadt (SIWA) zum 31.12.2023**  
gemäß § 5 Satz 3 und 4 SIWA ErrichtungsG

[0932 F](#)  
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0932 F ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II E 12 – vom 27.03.2024 [1605](#)  
**Mittel aus dem Vermögen der Parteien und** Haupt  
**Massenorganisationen der ehem. DDR (PMO-Mittel)**  
**hier: Bericht zu Liegenschaften sowie Rücklagen im**  
**PMO-Vermögen**  
(Berichtsauftrag aus der 48. Sitzung vom 08.11.2023)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1605 ebenfalls ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [1645](#)  
Drucksache 19/1589 Haupt  
**Gesetz über die Festsetzung der Steuermesszahlen**  
**bei der Grundsteuer Berlin (Berliner**  
**Grundsteuermesszahlengesetz – BlnGrStMG)**

Vertagt – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 17 der Tagesordnung

Bericht SenFin – III D – vom 11.03.2024 [1207 A](#)  
**Grundsteuerreform** Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 55. Sitzung vom 06.12.2023  
und aus der 48. Sitzung vom 08.11.2024)

Vertagt – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 18 der Tagesordnung

Bericht SenFin vom 11.03.2024 [1529](#)  
**KI Prozess Finanzämter** Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 54. Sitzung vom 01.12.2023)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1529 ohne Aussprache zur Kenntnis.

### Punkt 19 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/1493  
**Führen in Teilzeit: Etablierung von Jobsharing-  
Modellen im Öffentlichen Dienst des Landes Berlin**

[1522](#)  
Haupt (f)  
IntGleich

**Vorsitzender Stephan Schmidt** weist darauf hin, dass zu dem Antrag eine Stellungnahme des Ausschusses für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung vom 25. April 2024 – einstimmig mit allen Fraktionen – vorliege, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Plenum die Annahme des Antrags – Drucksache 19/1493 – zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird empfohlen.

### **Bezirke**

### Punkt 20 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Spandau – FM LV L – vom  
06.05.2024  
**Anmietung neuer Büroflächen für die  
Bezirksverwaltung Spandau**  
**1. Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages**  
**2. Kenntnisnahme von der Absicht der  
Senatsverwaltung für Finanzen, eine  
außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in  
2024 für die Jahre 2025 bis 2029 zuzulassen**  
gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350  
zum Haushalt 2024/25

[1670](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem vertraulichen Schreiben rote Nr. 1670 wie beantragt zuzustimmen, und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### Punkt 21 der Tagesordnung

Schreiben BA Steglitz-Zehlendorf – BzBm – vom  
04.04.2024  
**Friedrich-Drake-Schule: Sanierung Sporthalle;  
12205; Drakestr. 80**  
**Antrag zur Aufhebung einer Sperre**  
gemäß § 8 Haushaltsgesetz 2024/2025 in Verbindung  
mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 10 und A. 17 –  
Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/2025

[1638](#)  
Haupt

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) erkundigt sich, warum im Zuge der Aufstellung der BPU nicht das gesamte Dach für die Errichtung einer Photovoltaikanlage untersucht worden sei.

**Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg** (BA Steglitz-Zehlendorf; Abt. Finanzen, Personal und Facility Management) erklärt, diese Frage könne sie derzeit nicht beantworten. Man habe eine Potenzialanalyse der Schuldächer zur Eignung für Photovoltaik durchgeführt. Die Ergebnisse lägen seit zwei Wochen vor. Sie könne die Antwort gern nachliefern.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, dass so verfahren werden könne.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben rote Nr. 1638 wie beantragt zuzustimmen, und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### Punkt 22 der Tagesordnung

Schreiben BA Neukölln – BzStR – vom 06.05.2024	<a href="#">1674</a>
<b>Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)</b>	Haupt
<b>Hermann-Nohl-Schule, Sanierung Sanitärräume des Hortes; 12347; Riesestr. 2-4</b>	
<b>Antrag auf Zustimmung zur Deckung von Mehrkosten durch Mittelumwidmung vom Deckungskreis 25 an den Deckungskreis 13 gemäß § 4a SIWA ErrichtungsG</b>	

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) bemerkt, aus der Vorlage gehe hervor, dass die benötigten Mehrmittel zulasten investiver Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand aufgebracht würden. Müssten dadurch schon geplante Maßnahmen verschoben oder gestrichen werden? Abgesehen davon könne man Maßnahmen zur Barrierefreiheit natürlich nur zustimmen.

**Bezirksstadträtin Karin Korte** (BA Neukölln; Abt. Bildung, Kultur und Sport) antwortet, es müsse nichts verschoben oder gestrichen werden.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben rote Nr. 1674 wie beantragt zuzustimmen, und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### Punkt 23 der Tagesordnung

Schreiben BA Marzahn-Hellersdorf vom 29.04.2024	<a href="#">1660</a>
<b>Grundschule am Fuchsberg: Herrichtung der Außenanlagen und Einfriedung nach Errichtung Modulbau; 12683, Mohrenfalterstraße 75 hier: Änderung des Bedarfsprogramms und Erhöhung der Gesamtkosten gemäß § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO</b>	Haupt

**Stefan Ziller** (GRÜNE) bekundet, es sei erfreulich, dass der Hitzeschutz an Schulen im Bezirksamt auf der Agenda stehe. 2015 habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der BVV einen Antrag gestellt, diesen schon bei der Planung zu berücksichtigen. Nun werde er nach-

träglich umgesetzt. Werde das Thema Hitze bei anderen Schulbaumaßnahmen jetzt bereits in die Planung mitaufgenommen? Planänderungen im Nachgang seien schließlich immer mit Kostensteigerungen verbunden.

**Dr. Manuela Schmidt (LINKE)** erklärt, sie sei erfreut, dass die Schulplatzkapazität endlich erhöht werden könne. Die Mehrkosten würden über die pauschale Zuweisung für Investitionen finanziert. Müssten hierdurch andere Maßnahmen verschoben oder gestrichen werden?

**Bezirksbürgermeisterin Nadja Zivkovic** (BA Marzahn-Hellersdorf; Abt. Wirtschaftsförderung, Straßen, Grünflächen, Umwelt- und Naturschutz, Personal und Finanzen) bestätigt, dass der Bau der Schule seit 2015 umgesetzt worden sei. Der Schulhof würde so heutzutage nicht mehr konzipiert werden. Es sei sehr misslich, dass er seinerzeit ohne Verschattung geplant worden sei. Sie bezweifle allerdings, dass es in Zukunft zu keinerlei Umplanungen mehr kommen werde. – Trotz der Mehrkosten bleibe man bei den anderen Schulbaumaßnahmen im Plan. Es müsse nichts verschoben oder gestrichen werden.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben rote Nr. 1660 wie beantragt zuzustimmen, und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **Regierender Bürgermeister – 03**

#### Punkt 24 der Tagesordnung

Bericht RBm – Skzl – Skzl III A 3 – vom 07.03.2024  
**Geplante Gesetzesvorhaben des Senats in der  
19. Legislaturperiode**  
(Berichtsauftrag aus der 50. Sitzung vom 15.11.2023)

[1551](#)  
Haupt

**Hendrikje Klein (LINKE)** erklärt, sie könne die Antwort zwar verstehen, sei aber trotzdem nicht zufrieden damit. Sie gehe davon aus, dass die Regierung eine Planung zumindest für das laufende Jahr habe, in der geplante Gesetzesvorhaben enthalten seien. Gebe es einen Liste mit einem ungefähren Zeitplan für 2024?

**Staatssekretärin Martina Klement (Skzl)** entgegnet, sie könne zwar wiederum verstehen, dass die Abgeordnete Klein die Antwort unbefriedigend finde, aber es gehe alles aus dem Bericht hervor. Die Gesamtplanung ergebe sich aus den Richtlinien der Regierungspolitik. Es seien schon zahlreiche Vorhaben auf den Weg gebracht. Erklärtes Ziel sei, dass alles, was in den Richtlinien der Regierungspolitik vorgesehen sei, rechtzeitig den Weg ins Abgeordnetenhaus finde, damit es noch in der 19. Wahlperiode beschlossen werden könne.

**Steffen Zillich (LINKE)** wirft ein, damit, dass die Gesamtplanung sich aus den Richtlinien der Regierungspolitik ergebe, habe er gerechnet. Er habe aber nicht damit gerechnet, dass die Richtlinien der Regierungspolitik die Gesamtplanung seien. Genau nach dieser Gesamtplanung sei aber gefragt worden. Eine Planung sei ein weiterer Operationalisierungsschritt auf zeitlicher Ebene. In den Richtlinien der Regierungspolitik sei normalerweise kein zeitlicher Bezug genannt. Insofern bitte er um eine Klarstellung, weshalb der Senat sich entschlossen habe, auf eine solche Planung und Operationalisierung zu verzichten.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) bemerkt, die Staatssekretärin sei für Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung zuständig. Sollte man aus ihrer Sicht ein PDF mit den Richtlinien der Regierungspolitik als Arbeitsgrundlage für eine moderne Verwaltung benutzen, oder könnte man operative Schritte nicht auch mit geeigneten digitalen Tools abbilden, die einen Zeit- und Vorhabenplan erstellen könnten? Dies wäre für die Weiterentwicklung Berlins ein Schritt, den der Senat sich vornehmen könnte. Werde im Senat wirklich auf Zuruf gearbeitet? Diesen Eindruck erwecke jedenfalls die Vorlage.

**Staatssekretärin Martina Klement** (Skzl) stellt klar, die Gesamtplanung der Gesetzesvorhaben ergebe sich aus den Richtlinien der Regierungspolitik. Diese stellten nicht die Gesamtplanung dar. Sie könne versichern, dass die Regierung durchaus einen Plan verfolge. Alles Weitere habe sie bereits gesagt.

**Steffen Zillich** (LINKE) sagt, nachdem das Missverständnis ausgeräumt sei und der Senat offenbar doch über eine Gesamtplanung verfüge, die sich aus den Richtlinien der Regierungspolitik ergebe, könne die Staatssekretärin sicherlich Auskunft darüber erteilen, wie sich diese Gesamtplanung hinsichtlich der geplanten Gesetzgebungsvorhaben darstelle.

**Staatssekretärin Martina Klement** (Skzl) erklärt, dazu habe sie bereits alles gesagt. Sie wolle sich nicht wiederholen.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) äußert, es sei ein „albernes Spielchen“, wenn die Abgeordneten fragten, was der Senat vorhabe und welche Gesetzesvorhaben in dieser Wahlperiode noch ins Parlament eingebracht werden sollten, und der Senat antworte, er wolle nicht darüber reden. Die Abgeordneten wüssten, dass der Senat Planungen dafür habe. Warum sei es nicht möglich, dem Parlament zu sagen, wie die Gesamtplanung aussehe, was der Senat in den nächsten Jahren vorhabe und was die Zeitabläufe dafür seien? Dies sei eine berechtigte Frage.

**Steffen Zillich** (LINKE) bekundet, es biete sich hier dieselbe Deutung an, die sich auch bei weiteren politischen Prozessen wie dem Haushalt anbiete: dass es schlicht kein Commitment jenseits der Richtlinien gebe, sondern dass es täglich erarbeitet werde. Dieser Eindruck werde durch die Aussagen des Senats bestätigt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1551 zur Kenntnis.

#### Punkt 25 der Tagesordnung

Schreiben RBm – Skzl – CDO D 2 – vom 17.04.2024  
**Vergabe einer Rahmenvereinbarung über  
Beratungsdienstleistungen zu dem Projekt  
„Vergabemodernisierung und Vergabeorganisation“  
hier: Zustimmung**  
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum  
Haushalt 2024/25

[1646](#)  
Haupt

**Hendrikje Klein** (LINKE) stellt fest, es herrsche wohl Einigkeit darüber, dass das Thema Vergabe wieder einmal angefasst werden müsse. Trotzdem habe sie einige Fragen. Inwiefern

sei die Gründung des GovTech Campus Berlin jetzt Teil des Rahmenvertrags? Eigentlich solle es auch um eine Rechtsberatung gehen. Sie bitte darum, das Konzept vorgelegt zu bekommen, wenn es fertig sei. Außerdem bitte sie um eine Darstellung der personellen und finanziellen Konsequenzen im Vergleich zum aktuellen System.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) erklärt, ihn interessiere der Zeitplan und wann gegebenenfalls Eckpunkte und Ziele des Senats klar seien. Angesichts der vorherigen Debatte wünsche er zu erfahren, ob zum Thema Vergabe eine Absprache mit SenWiEnBe erfolgt sei. Beim Vergabegesetz gebe es ebenfalls Überlegungen zur Weiterentwicklung. Korrespondiere dies miteinander, oder sei es eine parallele Entwicklung? – Die Entwicklungen bezüglich des GovTech Campus sollte der Hauptausschuss eng begleiten. Wann sei im zweiten Halbjahr 2024 ein guter Zeitpunkt für einen Folgebericht?

**Staatssekretärin Martina Klement** (Skzl) sagt, der Bereich Vergabemodernisierung sei von SenInnSport in ihren Zuständigkeitsbereich übergegangen, anders als das Vergaberecht, das weiterhin von SenWiEnBe verantwortet werde. Hierzu sei man in engem Austausch. Für die Vergabemodernisierung habe man dankenswerterweise im Haushaltsverfahren Mittel vom Parlament erhalten, die man nun entsprechend einsetzen wolle. Der GovTech Campus sei darin enthalten; es gehe um die Konzeption des Standorts und um die rechtlichen Rahmenbedingungen. Ein Folgebericht erscheine ihr Ende 2024 sinnvoll.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, dass hierzu ein Bericht angefertigt werde.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) merkt an, die Staatssekretärin trenne zwischen Verwaltung und Vergaberecht. Mit dem Gutachten seien aber Beratungsdienstleistungen für Vergaberecht ausgeschrieben, das eigentlich in den Bereich von SenWiEnBe falle. Finde hier eine Abstimmung statt? Auch der Verfahrensablauf der Vergabe habe etwas mit dem Gesetz und der Weiterentwicklung zu tun. Er habe noch nicht verstanden, ob wirklich eine Abstimmung zu den Zeitabläufen stattfinde oder ob man zunächst parallel daran arbeite.

**Staatssekretärin Martina Klement** (Skzl) konkretisiert, das Vergaberecht sei das gesamte Rechtsgebiet, und ihr Haus sei für die Vergabemodernisierung zuständig. Darum kümmere man sich mit dem vorliegenden Auftrag. Dabei gehe es um die Organisation der Modernisierung und nicht inhaltlich um das Vergaberecht. Es gebe kein eigenes Rechtsgebiet Vergabemodernisierung, daher werde hier teilweise der Begriff Vergaberecht verwendet.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) fragt nach, ob dies bedeute, dass der Senat nicht plane, am Vergaberecht in dieser Legislaturperiode etwas zu ändern.

**Staatssekretärin Martina Klement** (Skzl) antwortet, darüber, was inhaltlich geplant sei, müsse die zuständige Senatsverwaltung Auskunft geben.

**Hendrikje Klein** (LINKE) schlägt vor, dass im Zuge des Folgeberichts zur Modernisierung Ende 2024 die zuständige Senatsverwaltung auch eine Vorlage zur Modernisierung des speziellen Rechtsgebiets vorlegen könne.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, dass dies im Folgebericht Berücksichtigung finden werde.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben rote Nr. 1646 wie beantragt zuzustimmen, und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 26 der Tagesordnung

Schreiben RBm – Skzl – V B 3 – vom 23.04.2024 [1649](#)  
**Vergabe eines Dienstleistungsvertrags** Haupt  
**(Rahmenvertrag) für eine externe Rechtsberatung in**  
**datenschutzrechtlichen Fragestellungen**  
**hier: Zustimmung**  
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum  
Haushalt 2024/25

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Schreiben rote Nr. 1649 wie beantragt zuzustimmen, und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 27 der Tagesordnung

Bericht RBm – Skzl – V B 3 Bu – vom 11.03.2024 [1528](#)  
**WLAN-Initiative des Senats** Haupt  
gemäß Auflage B. 24 – Drucksache 19/1350 zum  
Haushalt 2024/25

**Stefan Ziller** (GRÜNE) konstatiert, der Senat habe das freie WLAN für Berlin „mehr oder weniger hart beerdigt“ und die soziale Infrastruktur wie die Bibliotheken alleingelassen. Nun habe man in der letzten Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz gehört, dass es doch öffentliches WLAN in ausgewählten Einrichtungen geben solle. Gebe es einen Zeitpunkt, zu dem das erste dieser freien WLAN-Angebote wieder ans Netz gehen könnte?

**Staatssekretärin Martina Klement** (Skzl) betont, der aktuelle Senat habe schon immer den Plan gehabt, an ausgewählten Standorten in der Stadt kostenloses WLAN anzubieten. Bei einer Standortabfrage unter den Senats- und Bezirksverwaltungen seien gut 1 300 Standorte gemeldet worden. Als Nächstes werde sich im zweiten Quartal eine Öffentlichkeitsbefragung mit externer Unterstützung anschließen, und anschließend werde man in die Ausschreibung gehen.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) fragt nach, ob man also Anfang 2025 mit der ersten Inbetriebnahme rechnen könne.

**Staatssekretärin Martina Klement** (Skzl) bestätigt, dass dies realistisch sein könnte.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1528 zur Kenntnis.

[Unterbrechung der Sitzung von 13.56 bis 14.30 Uhr]



## Inneres und Sport – 05

### Punkt 28 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – StS Inn SAVG 2 – vom  
22.02.2024

[1539](#)  
Haupt

**Evaluation des Verfassungsschutzes**  
(Berichtsauftrag aus der 51. Sitzung vom 17.11.2023)

**Steffen Zillich** (LINKE) bittet, das Ergebnis der internen Vorprüfung zur Verfügung zu stellen, um dieses dem Fachausschuss zur weiterleiten zu können.

**Dr. Hugh Bronson** (AfD) verweist auf die Begründung, wonach nach Durchführung einer internen Vorprüfung nicht weiter beabsichtigt sei, die wissenschaftliche Evaluation in Auftrag zu geben. Welches seien die Ergebnisse der internen Vorprüfung, die eine wissenschaftliche Evaluation obsolet machten?

**Staatssekretärin Franziska Becker** (SenInnSport) erklärt, die Ergebnisse zur Verfügung zu stellen. Erläuterungen zur internen Vorprüfung werde sie schriftlich nachreichen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 1539 zur Kenntnis. SenInnSport wird gebeten, dem Hauptausschuss das Ergebnis der internen Vorprüfung zur Verfügung zu stellen. Der Bericht soll nach Vorlage dem Fachausschuss, Ausschuss für Verfassungsschutz, zur Verfügung gestellt werden. Ferner wird SenInnSport gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 30.06.2024 die Ergebnisse der internen Vorprüfung zu berichten, die eine wissenschaftliche Evaluation des Verfassungsschutzes obsolet machen.

### Punkt 29 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – III E 12 – vom 18.03.2024

[1558](#)  
Haupt

**Ausbau der Ladeinfrastruktur bei der Polizei Berlin,  
einschließlich eines Zeit- und Kostenplanes nach  
Standorten**

(Berichtsauftrag aus der 51. Sitzung vom 17.11.2023)

**Christian Goiny** (CDU) bittet um einen Folgebericht zur ersten Sitzung nach der Sommerpause mit einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Die Fahrzeugbeschaffung der Elektrofahrzeuge inklusive der dafür zu schaffenden Infrastruktur solle gegenübergestellt werden hinsichtlich anderer moderner Antriebstechniken. Er bitte auch um Darstellung der Krisenresilienz, wie sichergestellt werde, dass diese Fahrzeuge im Falle eines mehrtägigen Stromausfalls geladen werden könnten. Bei der Feuerwehr gebe es die neuen eLHFs, die aber deutlich schwerer als die früheren Fahrzeuge seien. Wie verhalte sich das bei Feuerwehrzu- und -auffahrten mit teilweise nur begrenzter Tragkraft? Gebe es dort möglicherweise Konflikte?

**Dr. Hugh Bronson** (AfD) interessiert die Auslastung der aktuell 20 Ladepunkte im Verhältnis zu den 30 vollelektrischen Fahrzeugen. Wie könne sichergestellt werden, dass bei einem längerfristigen Stromausfall die Fahrzeuge auch tatsächlich einsatzfähig blieben? Wie werde

erklärt, dass im aktuellen Haushalt 2024 keine Mittel für Ladeinfrastruktur veranschlagt seien?

**Staatssekretärin Franziska Becker** (SenInnSport) sagt zu, die Fragen zur ersten Sitzung nach der Sommerpause zu beantworten. Sie rege an, die Fragen des Abg. Dr. Bronson ergänzend in den Bericht aufzunehmen. Zur Frage, den Haushaltsgesetzgeber und den Beschluss des Haushaltsgesetztes betreffend, könne sie keine Auskünfte geben.

**Vasili Franco** (GRÜNE) fragt, ob sich der Senat von dem Ziel verabschiedet habe, bis 2030 auf einen klimaneutralen Fuhrpark hinzuarbeiten, da in 2024 und 2025 keine Mittel zur Verfügung stünden und die Anzahl der Ladesäulen überschaubar sei.

**Staatssekretärin Franziska Becker** (SenInnSport) antwortet, der Senat habe sich selbstverständlich nicht von dem Ziel der Umsetzung verabschiedet. Im Rahmen der verfügbaren Mittel seien die Planungen erfolgt. Es werde aktuell geschaut, dass die Maßnahmen umgesetzt würden, die möglich seien.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 1558 zur Kenntnis. SenInnSport wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 04.09.2024 einen Folgebericht zum Ausbau der Ladeinfrastruktur bei der Polizei Berlin mit einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Erläuterung der Krisenresilienz im Vergleich zu anderen modernen Antriebstechniken vorzulegen. Inwieweit gibt es bei den neuen schwereren elektrischen Feuerwehrfahrzeugen hinsichtlich der Tragkraft Probleme bei Feuerwehrauf- und -zufahrten? Darüber hinaus wird um Erläuterung gebeten, warum im aktuellen Haushalt keine Mittel zum Ausbau der Ladeinfrastruktur veranschlagt sind.

#### Punkt 30 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – III E 12 – vom 18.03.2024  
**Aktueller Folgebericht zum Kriminaltechnischen  
Institut mit Zeitplanung und Kostenschätzung**  
(Berichtsauftrag aus der 51. Sitzung vom 17.11.2023)

[1570](#)  
Haupt

**Vasili Franco** (GRÜNE) äußert, der Bericht gebe keinen neuen Sachstand wieder, was verwundere; es werde immer noch ein Grundstück benötigt. Wie sei der aktuelle Stand der Suche nach einem Grundstück?

**Dr. Hugh Bronson** (AfD) schließt an, das kriminaltechnischen Institut suche immer noch nach einem geeigneten Standort. Wie schlüsselten sich die Kosten der ersten Rate in Höhe von immerhin rund 500 000 Euro konkret für welche Maßnahmen auf? Wie passten die Ausführungen in dem Bericht zu der Kostenschätzung von 190 Millionen Euro und einer deutlichen Verzögerung in der Zeitplanung zusammen? Müsse mit Kostensteigerungen der Baukosten gerechnet werden?

**Staatssekretärin Franziska Becker** (SenInnSport) bemerkt, ohne Grundstück könne es keine Planungen geben.

**Regine Madre** (SenInnSport) ergänzt, die Kosten in Höhe von 190 Millionen Euro beruhen auf einer Kostenschätzung aus einer Machbarkeitsstudie. Die 500 000 Euro, die im Jahr 2027 in der I-Planung zur Verfügung stünden, seien eine erste Rate zum Beginn des Baus. Im weiteren Planungsverlauf werde sich alles noch konkretisieren; dann werde sich auch der konkrete Betrag ergeben und die Gesamtkosten entsprechend angepasst. Im Vordergrund stehe nun die Grundstückssuche. Dabei werde nach einer landeseigenen Liegenschaft gesucht.

**Vasili Franco** (GRÜNE) interessiert der Stand der Suche. Wie sehe hier die Suche aus? Sei ein Abschluss innerhalb der nächsten zwei Jahre denkbar?

**Staatssekretärin Franziska Becker** (SenInnSport) erklärt, in dem Bericht sei der aktuelle Stand aufgeführt; dort seien die möglichen Liegenschaften aufgezeigt. Im Zusammenhang mit der Liegenschaft Bayernring 44 werde geprüft, ob eine Nachverdichtung und Umstrukturierung mit dem Tempelhofer Damm 212 möglich würde. Grundsätzlich werde der Ankauf eines Grundstücks nicht ausgeschlossen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 1570 zur Kenntnis.

#### Punkt 31 der Tagesordnung

- a) Bericht SenInnSport – III E 21 – 3 – vom 19.03.2024 [1562](#)  
**Darstellung der Personalentwicklung in den**  
**Landeskriminalämtern 2, 3 und 4 mit dem**  
**Stellen-Soll gegenüber dem Stellen-Ist**  
**aufgeschlüsselt nach den**  
**Organisationseinheiten/Kommissariaten**  
(Berichtsauftrag aus der 51. Sitzung vom 17.11.2023) Haupt
- b) Bericht SenInnSport – III E 21 – vom 02.05.2024 [1562 B](#)  
**Darstellung der Personalentwicklung der**  
**Landeskriminalämter 2, 3 und 4 der letzten drei**  
**Jahre**  
(Berichtsauftrag aus der 60. Sitzung vom 10.04.2024) Haupt

Vertagt.

#### Punkt 32 der Tagesordnung

- Schreiben SenInnSport – IV A 34 – vom 08.04.2024 [1633](#)  
**Umwidmung von veranschlagten Mitteln aus dem**  
**SIWA i.H.v. 16.000.000 Euro vom Titel 80034 zum**  
**Titel 80035 und Umwidmung von veranschlagten**  
**Mitteln i. H. v. 30.000.000 Euro vom Titel 86000 zum**  
**Titel 80035**  
gemäß § 4a SIWA Errichtungsg Haupt

**André Schulze** (GRÜNE) interessieren Planungsstand und Zeitplan für das Multifunktionsbad in Pankow. Kämen weitere Baukostensteigerungen im Planungs- und Umsetzungsprozess hinzu? In dem Titel für das Kombibad Mariendorf, Titel 80034, verblieben noch 15 Millionen Euro. Sollten diese für die Umsetzung des Sanierungskonzepts am Standort Mariendorf verwendet werden, oder welche weiteren Planungen gebe es für diese Mittel?

**Steffen Zillich** (LINKE) erinnert daran, dass es für die beiden Multifunktionsbäder vor zehn Jahren die erste SIWA-Zuweisung gegeben habe. Letztlich bleibe nur Pankow übrig.

**Staatssekretärin Franziska Becker** (SenInnSport) erklärt, den Planungsstand schriftlich nachzuliefern. Ihr Haus gehe derzeit von Gesamtkosten über 31,1 Millionen Euro für das Projekt aus, davon stammten 6 Millionen Euro aus Bundesmitteln, der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur sowie SIWA-Mitteln nach erfolgter Umwidmung von rund 15 Millionen Euro.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) verweist darauf, dass der Bundestagsabgeordnete Kevin Kühnert vor Ort verkündet habe, dass 6 Millionen Euro Bundesmittel zur Verfügung stünden und damit alles geklärt wäre, um das Bad zu sanieren. Die Berliner Bäder-Betriebe hätten auch eine entsprechende Pressemitteilung herausgegeben. Der Vorlage sei aber zu entnehmen, dass die zu finanzierende Restsumme in Höhe von 10,1 Millionen Euro im Moment noch geprüft werde. Es sei noch nicht klar, dass diese Summe auch Verfügung stehe. Ihn interessiere das Bad Mariendorf. Komme dies noch?

**Staatssekretärin Franziska Becker** (SenInnSport) schlägt schriftliche Beantwortung vor. Hierzu gebe es demnächst eine Vorlage.

**Steffen Zillich** (LINKE) bittet die Frage aufzunehmen, inwieweit eingeschätzt werden könne, dass die Mittel für Pankow nunmehr ausreichend seien.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben 1633 wie beantragt zu. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. SenInnSport wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 26.06.2024 den aktuellen Planungsstand für das Multifunktionsbad in Pankow vorzulegen. Es wird zudem um den aktuellen Sachstand zu der zu finanzierenden Restsumme von 10,1 Mio. Euro gebeten. Im Bericht soll weiter eine Einschätzung vorgelegt werden, ob die finanziellen Mittel für das Multifunktionsbad in Pankow auskömmlich sind.

Punkt 33a der Tagesordnung

- a) Bericht SenInnSport – EURO PL / EURO PL 1 / SEN PL 1 / EURO PL 1 – vom 22.04.2024  
**I. Folgebericht zur UEFA EURO 2024 zu den Kostensteigerungen und zum Organisations- und Umsetzungsstand**  
**II. Berichterstattung zum Organisations- und Umsetzungsstand der EURO 2024 einschließlich etwaiger Kostensteigerungen**  
**III. Berichterstattung zu Kosten und Umfang der von der Kulturprojekte Berlin GmbH aufgrund der zwischen dem Land Berlin und der UEFA bestehenden Rechte und Pflichten betreffend die Fan Zone zu erbringenden Maßnahmen**  
(Berichtsauftrag aus der 51. Sitzung vom 17.11.2023)  
(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)
- b) Schreiben Senat von Berlin – InnSport EURO PL / EURO PL 1 / EURO PL 15 – vom 07.2024  
**Finanzierungsplan für den Austragungsort Berlin im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft 2024 hier: Zustimmung zur Änderung der Deckungsfähigkeit**  
gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024/2025 in Verbindung mit Auflage A. 32 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/2025

[0384 W](#)

Haupt  
Vertrauliche  
Beratung hinsichtlich  
der Anlage

[0384 X](#)

Haupt

**Silke Gebel** (GRÜNE) interessiert der Umsetzungsstand. Im heutigen „Checkpoint“ finde sich ein Artikel zur Auftragsvergabe zur Fußball EM in Bezug auf die Sicherheit. Wie sei der Stand bezüglich der beauftragten Unternehmen? Sie bitte um Erläuterung zu einem Titel, der einer der Titel sei, für die Deckungsfähigkeit herbeigeführt werde. Wie hätten sich die Ausgaben entwickelt? Da in 2023 bereits Maßnahmen finanziert worden seien, würden in 2024 3,5 Millionen weniger benötigt. Welcher Ansatz werde reduziert? Seien alle Ausschreibungen erfolgreich abgeschlossen? Das Land Berlin habe sich für die Einrichtung einer zentralen Fanmeile entschieden. In anderen Städten gebe es viele dezentrale Fanmeilen. Warum gebe es insbesondere in Steglitz-Zehlendorf und Pankow keine? Gebe es diesbezüglich Neuigkeiten? Wie sei der Sachstand beim Mommsenstadion?

**Steffen Zillich** (LINKE) stellt die Frage, warum hier gegebenenfalls vertraulich beraten werden müsse. Sei es eine Auflage der UEFA, oder die Bezeichnung „Vertrag“? Beides hielte er für nicht ausreichend. Es werde dargestellt, dass es keine weiteren Kostensteigerungen gebe. Im öffentlichen Teil der Vorlage werde dargestellt, dass ein Teil der Auflagen der UEFA darin bestehe, eine Fan Zone einzurichten und dass die Kulturprojekte Berlin dies tun und unter anderem dadurch finanzieren solle, dass sie im Rahmen des Sponsoringkonzeptes der UEFA zusätzliche Sponsoringleistungen erwerbe. Inwieweit bestehe darin ein finanzielles Risiko? Wer trage dies, wenn es in dem engen Rahmen nicht gelingen sollte, zusätzliche Sponsoringleistungen zu erwirken? Dass Ökoauflagen vertraulich behandelt würden, könne er nachvoll-

ziehen, auch wenn einige Maßnahmen merkwürdig anmuteten und nicht unbedingt vertraulich besprochen werden müssten, beispielsweise den Standort von Kühlschränken betreffend.

**Dr. Hugh Bronson** (AfD) äußert, er nehme erfreut zur Kenntnis, dass Kosten eingespart bzw. keine weiteren Kosten hinzukommen sollten. Könne der Zeitplan eingehalten werden? Müsse mit Zusatzkosten gerechnet werden, weil es Verzögerungen gebe?

**Christian Goiny** (CDU) merkt zu den Ausführungen von Abg. Zillich an, dass der Hauptausschuss seit vielen Jahren besondere Anforderungen an die Frage stelle, ob und wann etwas vertraulich eingestuft werden müsse. Es werde dann immer eine qualifizierte Begründung der Verwaltung erwartet. Treffe es bei der Kulturprojekte Berlin GmbH zu, dass es die Idee gebe, am Haus der Statistik noch einmal eine großflächige Werbung anzubringen? Was koste dies? Welche Auswirkungen hätte dies auf die Baustelleneinrichtung bzw. Baumaßnahme am Haus der Statistik?

**Staatssekretärin Franziska Becker** (SenInnSport) erklärt einleitend, im nichtvertraulichen Teil verbleiben zu können. Der Leiter der Projektgruppe für die EURO 2024 werde im Weiteren ausführen.

**Paul Wedeleit** (SenInnSport) führt zum Thema Vertraulichkeit aus, dass unter anderem um einen Umsetzungsstand gebeten worden sei. Dieser sei mit einem fast 600-seitigen Host-City-Konzept in den Datenraum eingestellt worden, weil dort auch alle Sicherheits- und polizeilichen Einsatzmittel und Maßnahmen verzeichnet seien. Aus diesem Grund sei um Vertraulichkeit gebeten worden.

Bereits seit eineinhalb Wochen liefen am Brandenburger Tor auf der Straße des 17. Juni Aufbauarbeiten an. Dort werde gerade der Rasen ausgerollt; am heutigen Tag sei die Torlatte über das Tor aufgesetzt worden. In einer Pressekonferenz habe der Geschäftsführer von Kulturprojekte Berlin berichtet, dass Berlin wieder einen geschlossenen Park habe; der Tiergarten sei wieder mit einer Grünfläche verbunden. Es sei ein Stück weit ein Kunstwerk, ein Alleinstellungsmerkmal. Diese Bilder gingen auch um die Welt und nach Europa. Drei in Berlin tätige Sicherheitsunternehmen, die in der Regel im Gebäudesicherheitsdienst, aber weniger im Veranstaltungsbereich, tätig seien, hätten sich bei verschiedenen Mitgliedern des Senats darüber beklagt, im Vergabeverfahren nicht berücksichtigt worden zu sein. Diese Unternehmen hätten sich aber gar nicht auf die Ausschreibungen beworben oder Interesse bekundet. Es habe sich um eine europaweite Ausschreibung in zwei Stufen gehandelt, zum einen mit Ausschreibung sowie anschließender Verhandlungsvergabe. Das jetzt eingesetzte Unternehmen habe alle Qualifikationen und Nachweise erbracht und auch die Eignungskriterien der Ausschreibung erfüllt. Dieses Unternehmen bilde einen Pool mit 15 weiteren Sicherheitsdienstleistern und Unternehmen. Entscheidend sei, einen Sicherheitsdienstleister zu haben, der skalierbar anhand der Zuschauerzahlen über die geforderten Qualifikationen und ausreichend Sicherheitsdienstmitarbeiter verfüge.

Die Deckungsfähigkeit sei mit dem Haushaltsgesetz 2024/25 für diese Titel aufgehoben worden. Es würden keine höheren Ausgaben erwartet als die in der Gesamtsumme über alle Projekte vorgesehenen 83,7 Millionen Euro. Dadurch aber, dass bei den vier Titeln, denen insgesamt Mittel zugeordnet worden seien, die Deckungsfähigkeit fehle, aber haushaltsrechtlich entsprechend dem Haushaltswirtschaftsrundschreiben eine vernünftige Bewirtschaftung erfol-

gen solle, werde die Deckungsfähigkeit beantragt. Es gebe einen Zuschusstitel mit aktuell 700 000 Euro; es würden etwa 2,1 Millionen Euro benötigt, die aber im Gesamtbudget enthalten seien. Bei der Anmeldung sei nicht bekannt gewesen, auf die Deckungsfähigkeit zurückgreifen zu müssen. Um bei eventuell in der Zukunft anstehenden Verbuchungen nicht noch einmal den Hauptausschuss anrufen zu müssen, werde darum gebeten, dass diese vier projektbezogenen Titel untereinander deckungsfähig seien. Es führe zu keiner Kostenerhöhung. Alle Ausschreibungen seien erfolgreich abgeschlossen. Es seien kleine Vergaben vorzunehmen. Es sei ein Transport von A nach B erforderlich, der beispielsweise über einen Rahmenvertrag vergeben werden müsse. Alle großen Ausschreibungen, die Fan-Treffpunkte in der Stadt, die Fan Zone und auch der Willkommensbereich am Hauptbahnhof sowie die Sicherheitsthemen rund um den olympischen Platz betreffend, seien erledigt. Es seien überall Veranstaltungsagenturen ausgewählt, die sich jetzt bereits in den Genehmigungsverfahren befänden. Auch hier habe es europaweite Ausschreibungen und ganz normale rechtliche Verfahren gegeben.

Beim Mommsenstadion gebe es eine Kombination aus Mitteln. Zum einen gehe es darum, dass das Mommsenstadion Trainingsstätte für die in Berlin anlandenden Mannschaften sei. Andererseits solle das Stadion drittligatauglich hergerichtet werden. Für den Rasentausch habe es die notwendigen Mittel gegeben; der Rasen sei getauscht. Alle UEFA-bezogenen Maßnahmen seien umgesetzt worden. Die Herstellung der Drittligatauglichkeit sei ein von vorneherein längerer Prozess, der noch andauere. Dort seien auch noch nicht alle Maßnahmen erledigt. Zunächst solle aber die EURO gespielt werden; im Herbst erfolgten dann die Schluss-themen.

Auflage der UEFA sei gewesen, in einem Umkreis von 500 Metern um die Fan Zone sowie die Fantreffpunkte und in einem ein-Kilometer-Umkreis um das Stadion, den UEFA-Partnern und Sponsoren Rechtesschutz zu gewähren, indem versucht werden solle, die gegebenenfalls konkurrierenden Unternehmen vom Buchen von Werbeflächen gegebenenfalls auszuschließen. Dies werde nicht an allen Stellen in der Stadt gelingen. Es sei aber Aufgabe der Host City, dafür zu sorgen. Dazu gebe es auch Abstimmungen mit den Bezirken und Allgemeinverfügungen. Dies sei aber nicht nur ein Thema bei der UEFA, sondern generell bei Sportgroß- oder anderen Kulturveranstaltungen mit hohen Sponsoreneinnahmen entsprechend der Fall. Es werde zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, alle Auflagen erfüllen zu können. Für kritische Fälle bzw. Konfliktfälle sei ein Rechtsschutzkomitee eingerichtet worden, das zusammen mit den UEFA-Juristen, den Juristen der Host City Berlin und den entsprechenden Eigentümern von Flächen, Konzessionären, Standinhabern oder anderen in Einzelfällen das klären und lösen könne.

Die Fan Zone sei im Budget innerhalb der 83,7 Millionen Euro mit 23,499 Millionen Euro beziffert. Dies sei der Auftragswert an die Kulturprojekte Berlin GmbH. Die gesamte Produktion der Fan Zone werde etwa das Doppelte kosten, knapp 50 Million Euro. Von diesen 50 Million Euro bringe die UEFA selbst beispielsweise für alle TV- und Videoübertragungstechniken selbst die Kosten ein. Den großen Screen mit 280 Quadratmetern, der innerhalb des Tores stehen werde, für die Spielübertragung zusammengesetzt und der während der Nicht-Übertragungszeit zur Seite gefahren werde, damit die Sicht auf das Brandenburger Tor nicht verstellt werde und die Sichtachsen blieben, zahle die UEFA komplett selbst sowie auch alle weitere TV- und Videoübertragungstechnik.

Die Kulturprojekte Berlin GmbH sei mit insgesamt 27,499 Millionen Euro von der Senatsverwaltung beauftragt worden, müsse aber selbst drei Millionen Euro finanzieren. Dies erfolge aus Einnahmen der Partner der UEFA. Beispielsweise errichte die Firma Adidas ein Stadion, in dem auch übertragen werde und Public Viewing möglich sei. Das Land Berlin stelle die Fläche und die Anschlüsse zur Verfügung. Die zusätzlichen Ordnerdienstkräfte, die Verbrauchskosten zahle Adidas an die Kulturprojekte Berlin GmbH als Gesamtveranstalterin. Partner wie Telekom, Hisense, Lidl, Adidas brächten in die Gesamtsumme geschätzt etwa 20 Millionen Euro bis 24 Millionen Euro in ihre technischen Aufbauten im Football-Village auf der Reichstagswiese ein. Dieses sei an allen 31 Spieltagen geöffnet; alle 51 Spiele würden dort gezeigt. Die Partner seien fast ausschließlich nur in Berlin vorstellig. In den anderen Host Cities sei dies nicht so groß.

Es gebe ein dem Parlament vorgestelltes Nachhaltigkeitsleitbild und ein daraus resultierendes Klimaschutz- und Anpassungskonzept. In diesem KLUA seien sehr viele Maßnahmen ganz konkret genannt, beispielsweise dass beispielsweise nur aus Mehrweggebinden auszuschenken und zu servieren sei – alle Caterer und Lieferanten müssten dies einhalten –. Berlin habe es als eine von wenigen Fan Zones im 10er Reigen der Host Cities geschafft, dass Coca-Cola hier von seinem bisherigen Vertriebsprinzip abweiche. Wenn Kühlschränke im Schatten aufgestellt würden, lasse sich der Energieverbrauch um bis zu 80 Prozent reduzieren. Solche Maßnahmen seien von Anfang an mit bedacht worden. Ziel sei, die nachhaltigste EURO zu produzieren, auch wenn nicht alle Ziele zu 100 Prozent würden erreicht werden können.

Berlin liege im Zeitplan; es gebe aber täglich neue Überraschungen, die den Zeitplan durcheinanderbrächten. Die großen Rahmenbedingungen, die Abstimmungen mit der Polizei, mit der Fan-Lenkung, mit dem Crowdmanagement, der Errichtung eines Host City Operation Centers, dem Anmieten der dazu benötigten temporären Gebäudeinfrastruktur, der Vergabe entsprechender Leistungen an die Dienstleister, lägen im Zeitplan.

Bezüglich des Hauses der Statistik sei es kein Vorstoß der Kulturprojekte Berlin GmbH, auch kein Vorstoß der UEFA, sondern Bestandteil der Projektgruppe, Bestandteil des City Dressings. Die Stadt solle herausgeputzt und in eine entsprechenden Situation versetzt werden. Alle angebrachten und eingebrachten Materialien seien für eine Nachnutzung, für ein Recycling oder ein Upcycling vorgesehen; auch darauf sei bei der Auftragsvergabe geachtet worden. Das Haus der Statistik solle eine Grußbotschaft der Sportmetropole Berlin enthalten, die an Europa gesandt werde mit ein „Willkommen Europa“. Es liege im Rahmen der schon veranschlagten Kosten für das City Dressing wie beispielsweise auch die Beflaggung der Protokollstrecke oder „Willkommen“ am Hauptbahnhof sowie am Flughafen mit entsprechenden Grußbotschaften. Die Kosten hierfür lägen bei ungefähr 150 000 Euro bis 170 000 Euro und wären etwa doppelt so hoch, wenn kommerzielle Flächen dieser Größenordnung genutzt würden. Hier gehe es um die statische Ertüchtigung des Gerüsts und darum, dass es keine Auswirkung auf den Baustellenbetrieb im Haus der Statistik habe. Die Produktion dieser Flächen kostete noch einmal etwa 50 000 Euro bis 60 000 Euro.

**Silke Gebel** (GRÜNE) fragt nach, worum es bei den in der Vorlage genannten drei Millionen Euro gehe. Sie bitte noch einmal um Erläuterung zu den dezentralen Fanmeilen. Sie habe die UEFA so verstanden, dass sich diese viele dezentrale Aktivitäten wünsche, zumal Berlin den Charme der Dezentralität habe. Wie sei der Stand? Sei mit den Sponsoren gesprochen worden, die zentrale Fanmeilen einzurichten? Wie sehe der City Dress aus?



**Steffen Zillich** (LINKE) merkt an, er habe Verständnis, dass nicht Teile des Sicherheitskonzeptes veröffentlicht würden. Er rege an, die Vorlage zu teilen in einen Bereich für das Sicherheitskonzept und in ein anderen Teil, und dafür noch einen Bericht anzufordern. Er sei davon ausgegangen, dass die Sponsoren ihre eigenen Pavillons bezahlten. Inwieweit gebe es Sponsoringleistungen darüber hinaus, die zur Finanzierung der Fan Zone beitragen, und seien diese schon fest gebunden? Gebe es noch ein finanzielles Risiko für die Durchführung der Veranstaltung? Der ökologische Aspekt sei auch ein Verkaufsargument und Hinweis darauf, dass es besondere Aufmerksamkeit auf ökologische Belange gebe. Er bitte um nähere Ausführungen zu dem Rechtsschutzpaket. Bedeute dies, dass Mitarbeiter Berliner Behörden durch die Straßen mit EM- und Sponsorenbezug gingen und darauf achteten, dass keine andere Firmenwerbung zu sehen sei? Inwieweit gingen solche Kontrollen möglicherweise zulasten anderer Aufgaben? Bezüglich des Mommsenstadions und der Frage der Drittligatauglichkeit und des Zeitpunkts der Drittligatauglichkeit müsse dies, anders als geplant, nicht zur kommenden Fußballsaison erfolgen, weil die Option, dass der Greifswalder FC im Mommsenstadion spielen solle, nun doch nicht zum Tragen komme. Stelle dies eine Entspannung der Situation dar?

**Vasili Franco** (GRÜNE) erkundigt sich, wie naturschutzrechtliche Gegebenheiten, der Schutz der Grünflächen auf der Wiese vor dem Reichstag sichergestellt werde? Wer sei für Genehmigungen zuständig gewesen? Angesprochen worden sei der Rasen an der Fanmeile, der ein prägendes Bild abgeben werde. Nun gebe es die Einsparvorgaben für den Senat. Sei der Rasen gegenüber den Bodycams priorisiert worden? Was geschehe, wenn es im Rahmen der EM weitere Kostensteigerungen gebe, die in den Millionenbereich gingen?

**Staatssekretärin Franziska Becker** (SenInnSport) teilt zum Mommsenstadion mit, momentan zeichne sich ab, dass keine Berliner Mannschaft aufsteigen werde. Es habe eine Anfrage bei entsprechender Tabellenkonstellation – der Ausschluss des Aufstiegs einer Berliner Mannschaft – seitens des Greifswalder FC gegeben, ob es Möglichkeiten gebe; dies werde aktuell geprüft. Zuständig sei der Bezirk. – Ob die vertraulichen Anlagen geteilt werden könnten, lasse sie prüfen.

**Paul Wedeleit** (SenInnSport) erklärt zur Frage der haushaltstechnischen Situation, dass in der Tabelle, die in den vier zugehörigen Titeln zur Erläuterung aufgeführt sei, insgesamt rund 87 Millionen Euro ausgewiesen würden. Diese Zahl setze sich zum Zeitpunkt Jahreswechsel 23/24 zusammen aus Erfüllungszahlen und Planungszahlen. Dies erkläre die Zahlen, die dort zustande gekommen seien; es seien nicht die gleichen Zahlen, die jetzt mit der Anlage 1 berichtet würden. Im Abgleich fänden sich in den Zeilen daher Unterschiede. Zum Zeitpunkt Jahreswechsel 23/24 gebe es eine Kombination dieser Zahlen aus erfüllten Zahlen, der schon abgeschlossenen Haushaltsjahre und der Planungen für das noch ausstehende Jahr 2024. Im Jahr 2023 seien durch die Kulturprojekte Berlin schon vorfristig Leistungen erbracht worden, die vertraglich erst für 2024 vorgesehen gewesen seien. Diese seien im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2023 auch schon vergütet worden. Über diesen Betrag in Höhe von rund drei Millionen Euro sei zu Beginn des Jahres eine Verfügungsbeschränkung angebracht worden. Es handle sich um eine haushaltstechnische Verschiebung, die aber nicht zu einer Erhöhung der Mittel führe.

Bezüglich der dezentralen Veranstaltungen werde es ein Festival geben – auch dies sei eine ausgeschriebene Leistung –. An allen sechs Spieltagen werde es offizielle Veranstaltungen

geben, allerdings nicht im öffentlichen Straßenland, um nicht die Infrastruktur und Verkehrsführung zu beeinträchtigen. Die Übersicht könne auch noch einmal berichtet werden. Auf der Website [uefaeuro2024.sportmetropole.berlin](http://uefaeuro2024.sportmetropole.berlin) werde das gesamte Programm dargestellt. Es werde zudem im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms über 100 geförderte, unterstützte, flankierte oder begleitete Maßnahmen geben. Die Förderlinie des LSB sei überausgeschöpft. Durch projektinterne Verschiebungen hätten aber nahezu alle Anträge erfüllt werden können, die sinnvoll und zielgerichtet zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsleitbildes beitragen, darunter viele Veranstaltungen die aktivierten und zum Public Viewing einluden. Ein Projekt davon sei das Pride House im Poststadion, in dem auch Public Viewing angeboten werde. Im Rahmen des Berliner Kultursommers gebe es durch die Kulturprojekte und die Kulturverwaltung über 100 weitere Veranstaltungen aus dem Kulturbereich mit Bezug zum Fußball. Fast 30 Gastronomen hätten inzwischen bei der UEFA Lizenzen für ihr Public Viewing im privatgastronomischen Sektor beantragt, beispielsweise das Café am Neuen See oder Biergärten.

Bezüglich der Sponsoringleistungen, die zur Finanzierung der Fan Zone beitragen, übernehme die UEFA die gesamte TV-Übertragungstechnik und die Videotechnik. Die UEFA nehme aber natürlich viel mehr Geld ein. Die für Berlin bzw. die für die Host Cities anzunehmenden wirtschaftlichen Effekte stünden im Einklang mit den Ausgaben. Auch die UEFA habe ihr Projekt sehr genau bewertet.

Bezüglich des Klimaschutzes gebe es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Nachhaltigkeitsarbeitsgruppe, ExpertEM-Gremium, in dem mit Experten aus dem Klimaschutz gesprochen werde, um die Maßnahmen konkret durchzuplanen. Erstmals werde eine Veranstaltung vollständig anhand ihres ökologischen Fußabdrucks anhand der UN-Klimaziele und der dortigen Kriterien gemessen. Am Ende werde eine Evaluation über alle zehn Host Cities vorgelegt, über die im Parlament automatisch berichtet werde. Im Etat, den 83,7 Millionen Euro, seien entsprechend dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz und der dortigen Regelungen Mittel eingeplant, um die Klimafolgen zu kompensieren. Das Thema Renaturierung Reichstagswiese sei mit Mitteln in der Beauftragung der Kulturprojekte Berlin GmbH vorgesehen. Der Bezirk Mitte könne keine Genehmigung erteilen, ohne zu beauftragen, dass diese Flächen wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt würden. Dort gebe es aber auch noch Baumaßnahmen der Wasserbetriebe, der S-Bahn und Bahn sowie des Bundestags bzw. der Bundestagsverwaltung. Aktuell gebe es Abstimmungen mit den Akteuren und Ausgleichszahlungen an den Bezirk, der nach Abschluss der Baumaßnahmen gegebenenfalls später die Renaturierungsmaßnahmen vornehme; die Mittel würden aus dem Projektbudget anlassbezogen zur Verfügung gestellt. Ob der Rasen auf der Fan Zone zulasten des Erwerbs von Bodycams bei der Polizei gehe, könne er nicht beurteilen. Er könne nur auf das bewilligte Budget in der Senatsverwaltung verweisen. Es werde darauf geachtet, dass wirtschaftlich angemessen, notwendig und sparsam agiert werde. Von den 83,7 Millionen Euro seien über alle Projektzeitjahre insgesamt zwölf Millionen Euro für das Projekt an Polizei und Feuerwehr gegangen. Dies erfolge im Wege der Auftragswirtschaft. Dort seien beispielsweise Drohnenabwehrsysteme oder Überfahrtschutzsysteme bei der Polizei bzw. Feuerwehr für Veranstaltungssicherheit beschafft worden.

Eine solche Veranstaltung berge bezüglich der Kostengestaltung große Risiken; mit kleineren Risiken können finanziell umgegangen werden. Die Senatorin sei in der Verantwortung einerseits als Sportsenatorin sowie als Innensenatorin für die innere Sicherheit und Ordnung verantwortlich.

**Steffen Zillich** (LINKE) erkundigt sich, ob jeder Gastronom, der in seinem Vorgarten die EM zeigen möchte, dafür eine Lizenz der UEFA benötige.

**Paul Wedeleit** (SenInnSport) antwortet, dass jeder, der im kommerziellen Zusammenhang UEFA-Spiele zeige bzw. übertrage, eine Lizenz haben müsse. Allerdings sei die Lizenz bis zu einem gewissen Rahmen entgeltfrei; sie müsse lediglich erwirkt werden. Dazu gebe es ein Online-Beantragungsverfahren. Bei größeren Außensitzbereichen mit mehreren Hundert Sitzplätzen werde auch eine Lizenzgebühr fällig. Die größte Lizenzgebühr ab 1 000 Sitze im Freibereich für alle Spiele liege bei 10 000 Euro. Für kleinere Gastronomen bis zu 300 sei die Lizenz entgeltfrei.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 0384 W zu a) zur Kenntnis. SenInnSport wird gebeten, dem Hauptausschuss die Inhalte der Anlage für den Datenraum zur roten Nummer 0384 W, die nicht das Sicherheitskonzept betreffen und daher nicht der Vertraulichkeit unterliegen, dem Hauptausschuss öffentlichen im Wege eines Folgeberichts zur Verfügung zu stellen.

Dem Schreiben 0384 X zu b) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

Punkt 34 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport vom 25.03.2024 [1590](#)  
**Personalsituation in den Bezirken bei der Umsetzung** Haupt  
**von Sanierungsmaßnahmen im**  
**Sportstättenanierungsprogramm**  
(Berichtsauftrag aus der 51. Sitzung vom 17.11.2023)

**Silke Gebel** (GRÜNE) fragt, welche Position SenInnSport zu der mit diesem Schreiben gewünschten Übertragbarkeit der Mittel einnehme.

**Dr. Hugh Bronson** (AfD) fragt, ob es zutreffend sei, dass nach dem Bericht pro Bezirk ein bis zwei Personen für die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen im Sportstättenanierungsprogramm zur Verfügung ständen.

**Staatssekretärin Franziska Becker** (SenInnSport) erklärt zur Frage des Vorredners, mit 10 bis 30 Prozent würden ein bis zwei Mitarbeiter in den Bezirken gebunden – also nicht ausschließlich zur Umsetzung des Sportstättenanierungsprogramms. – Zur Frage der Abgeordneten Gebel: Aus Sicht von SenInnSport dürfe eine Übertragbarkeit der Mittel selbstverständlich nicht zu einem Verschieben auf den St. Nimmerleinstag führen. Insofern müsse das gut abgewogen, und auch die Gründe müssten genau betrachtet werden.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt fest, dass der Bericht rote Nr. 1590 zur Kenntnis genommen sei.

**Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt– 07**

Punkt 35 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – II B 3 – vom 05.03.2024 [1626](#)  
**Betriebswirtschaftliche und steuerliche Begleitung** Haupt  
**der Roadmap „Tiefe Geothermie“**  
**hier: Zustimmung**  
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum  
Haushalt 2024/25

**Hendrikje Klein** (LINKE) erklärt, es sei nicht klar, wie die geplanten Bohrungen finanziert würden. Dabei gehe es um 98 Mio. Euro. Liege das angekündigte Finanzkonzept mittlerweile vor? Sei mit den drei Probebohrungen begonnen worden? Wie sei der aktuelle Stand?

**Staatssekretärin Britta Behrendt** (SenMVKU) berichtet, dass für die Finanzierung kein Sondervermögen zur Verfügung stehe, man aber mit dem Einstieg in die „Tiefe Geothermie“ nicht warten könne. Deshalb habe man beim Bergamt beantragt, als Land Berlin das Bergrecht für den gesamten Bereich von Berlin zu erwerben, um es als Land Berlin selbst zu verwalten. Hinsichtlich der Finanzierung sei man in der Abstimmung mit SenFin und SenWiEn-Be, denn es handele sich um einen Business Case, da sich am Ende eine Refinanzierung ergeben werde.

Nach Durchführung einer 3D-Seismik und den Probebohrungen werde sich sehr wahrscheinlich die Fündigkeit zeigen, und dann werde man die Rechte an diesen Bohrungen verkaufen. An diesem Geschäftsmodell hätten viele, auch private Investoren, ein Interesse, die das gern für das Land Berlin übernehmen würden. Man wolle das aber sehr gern selbst in der Hand haben und es nicht an Dritte verkaufen. – Mit SenFin und SenWiEnBe wolle man hinsichtlich der Finanzierung zügig vorankommen, aber gegenwärtig könne sie noch nicht sagen, wie das Finanzierungsmodell konkret aussehen werde. Man arbeite daran sehr intensiv; die nächste Besprechung dazu finde in der nächsten Woche statt.

Der mit Schreiben rote Nr. 1626 vorliegende Antrag betreffe die betriebswirtschaftliche und steuerliche Begleitung des gesamten Verfahrens, die erforderlich sei, wenn es darum gehe, wie die anderen Akteure in die Vermarktung einzubeziehen seien.

**Hendrikje Klein** (LINKE) fragt, wann mit einer Klärung der Finanzierung zu rechnen sei. Müssten nun tatsächlich 98 Mio. Euro oder erst mal nur Teilbeträge gefunden werden, weil zunächst eine 3D-Untersuchung stattfinden? – Wenn bei einer 3 km tiefen Bohrung etwas gefunden werde, könne man das vermarkten, aber andernfalls bleibe man auf den Kosten sitzen. Gebe es einen Zeitplan für die Bohrungen, die eigentlich schon Anfang 2024 erfolgen sollten?

**Steffen Zillich** (LINKE) fragt, mit welchen Kooperationspartnern und wirtschaftlichen Akteuren bei diesem Vorhaben gerechnet werde. Wer solle dabei was machen? Im Schreiben rote Nr. 1626 sei von einer Kooperation mit kommunalen und privaten Wärmenetzbetreibern die Rede. Sei das auf kommunaler Seite die „Fernwärme“, oder werde erst einmal gebohrt, wobei dann dort, wo man gerade keine Fernwärme habe, irgendjemand übernehme, um daraus ein Nahwärmenetz zu machen? Finde die Kooperation Bohrung für Bohrung statt, oder gebe es ein Kooperationskonzept über die gesamten Bohrungen hinweg?

**Staatssekretärin Britta Behrendt** (SenMVKU) erklärt, die Player seien die Versorger in Berlin, vor allem der neue Player „Neue Wärme Berlin“, aber beispielsweise auch die GASAG. Mit diesen sei man bereits in sehr engem Austausch, habe regelmäßige Besprechungen und werde schließlich auch eine Form von Konsortium miteinander haben müssen, um in die Planung gemeinsam einzusteigen. Ohne die Player in der Stadt werde man dieses Vorhaben nicht vorantreiben können. – Die 98 Mio. Euro werde man nicht auf einmal brauchen, sondern es werde Jahresscheiben von schätzungsweise 20 Mio. Euro geben, was selbstverständlich immer noch ein hoher Betrag sei.

**Staatssekretär Wolfgang Schyrocki** (SenFin) erklärt, in der Zusammenarbeit von SenWiEnBe, SenMVKU und SenFin versuche man herauszufinden, wie sich dieser Business Case trage. Ziemlich viele Bohrungen würden wohl erfolglos bleiben, aber enormes Geld kosten, und bei erfolgreichen Bohrungen brauche man auch einen Anschluss an die Wärme- oder Energieinfrastruktur in Berlin. Insofern biete sich eine sehr enge Kooperation mit den bestehenden Energiedienstleistern in Berlin an. In der nächsten Woche finde die nächste Abstimmungsrunde bei SenFin statt, und diesen Business Case müsse man erst mal erstellen.

Insofern seien auch die erwarteten Investitionen seitens des Landeshaushalts zunächst zurückzustellen, denn man gehe davon aus, dass diese Investition sich im Anschluss auch trage und mit erwirtschaftetem Gewinn refinanziert werden könne. Das müsse man aber in dem Business Case bewerten und dann schauen, wie hoch der Beitrag des Landes Berlin sei.

**Steffen Zillich** (LINKE) fragt, wer im Rahmen einer solchen Kooperation und im Rahmen der Unternehmensfamilie des Landes zuständig und fähig sei, an solchen Planungen teilzunehmen, um gegebenenfalls ein Nahwärmenetz auszuholen. Gebe es schon einen Schritt in diese Richtung? Verschiedene Unternehmen böten sich an, aber gegenwärtig könne es wohl noch niemand, sodass man entscheiden müsse, wer es können solle beziehungsweise ob es alle können sollten. Wie laufe der Prozess in dieser Richtung?

Man werde verschiedene Wärmeinfrastrukturen in Berlin haben, und eine erfolgreiche Geothermie-Erkundung sei höchstwahrscheinlich nur an eine und nicht an alle Wärmeinfrastrukturen angebunden. Gleichzeitig gehe es aber um die Kosten für die bereitgestellte Wärme und die Frage, wer hierbei Glück oder Pech habe, und bei einer öffentlichen Verantwortung müsse man dafür einen Ausgleich finden.

**Staatssekretär Wolfgang Schyrocki** (SenFin) erklärt, die Ausführungen des Vorredners seien zutreffend und entsprächen auch den Überlegungen, die in dem Abstimmungsprozess zwischen den betreffenden Senatsverwaltungen gerade stattfänden und die man mit den kommunalen Partnern treffe. Auf dem Gebiet der Geothermie seien derzeit alle Pioniere, und es handle sich auch um die komplexe Materie des Bergwerksrechts, wobei entsprechende Kompetenzen auch seitens der bestehenden Energieversorger aufgebaut werden müssten. In dem Abstimmungsprozess gehe es einerseits um die wirtschaftliche Tragfähigkeit und andererseits um die Anschlussfähigkeit des Netzes. Insofern müsse man sehen, welcher Partner dazu bereit und in der Lage sei, dieses Risiko zu übernehmen. Für SenFin könne er ausschließen, dass das Land Berlin hierbei allein als Unternehmer unterwegs sei, sondern man benötige dafür einen Energiepartner, und diese Suche und Sondierung finde gerade statt. Zu gegebener Zeit werde man über die Fortschritte in dieser Pionierleistung Geothermie berichten.

**Steffen Zillich** (LINKE) bittet darum, dass SenMVKU zum Jahresende 2024 einen Fortschrittsbericht zur Roadmap „Tiefe Geothermie“ vorlegen solle.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt hierzu Einvernehmen fest.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1626 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### Punkt 36 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – III A 4 – vom 17.04.2024  
**Beauftragung einer Beratungsdienstleistung –  
Handlungs- und Umsetzungsmöglichkeiten der  
öffentlichen Hand bei der Initiierung von  
Quartierswärmenetzen im Land Berlin  
hier: Zustimmung**  
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum  
Haushalt 2024/25

[1662](#)  
Haupt

**Rolf Wiedenhaupt** (AfD) erklärt, die große Zahl von beantragten Beratungsdienstleistungen werfe immer wieder die Frage auf, warum diese Aufgabe nicht innerhalb der Verwaltung oder

auf andere Art und Weise zu erfüllen sei. In Deutschland werde derzeit eine riesige Zahl von Quartierswärmenetzen initiiert, und die grundsätzlichen juristischen und verwaltungstechnischen Fragen seien dabei stets die gleichen. Gebe es keinerlei Zusammenarbeit zwischen den Ländern, um nach Art einer Roadmap eine entsprechende Grundlage zu schaffen?

**Hendrikje Klein** (LINKE) verweist darauf, dass nach § 27 Absatz 2 Nr. 6 Energiewendegesetz Berlin mindestens alle fünf Jahre die Verbraucherpreise für Fernwärmekunden hinsichtlich missbräuchlicher Preisgestaltung zu prüfen habe und die Ergebnisse zu veröffentlichen seien. Sie bitte um einen Bericht, wann das erstmalig geschehen werde. Sofern keine Prüfung geplant sei, solle dies begründet werden.

**Staatssekretärin Britta Behrendt** (SenMVKU) teilt mit, dass der erbetene Bericht von SenWiEnBe vorzulegen sei. Das könne sicherlich bis zum Jahresende geschehen. – Zu der Frage des Abgeordneten Wiedenhaupt: Beim Thema Wärmeplanung arbeiteten die Länder zusammen; zuletzt habe es dazu vor drei Wochen eine Schalte mit allen Länderkollegen gegeben. Die Zuständigkeit der meisten Kollegen beschränke sich aber auf das Erstellen einer Verordnung, die sie dann praktisch an die Kommunen weiterleiteten, weil diese für die Wärmeplanung zuständig seien. Im Land Berlin sei man aber selbst für die Umsetzung zuständig und müsse das in enger Zusammenarbeit auch mit den Bezirken leisten.

Man habe sich vorgenommen, das Anfang 2026 und somit vor der gesetzlichen Frist im Juni 2026 abzuschließen, und beabsichtige, eine sogenannte vorgezogene Wärmeplanung vorzulegen, wobei die Projekte der Quartierswärmenetze ein sehr wichtiger Bestandteil der dezentralen Wärmeplanung seien. Gegenwärtig gebe es leider keine Modelle anderer Bundesländern oder Kommunen, die man eins zu eins übernehmen könnte, sondern man müsse genau prüfen, welche Voraussetzungen in Berlin genutzt werden könnten, was bereits vorhanden sei und was ausgebaut werden müsse – möglicherweise auch durch Netzerweiterung –, um zu guten und pragmatischen Lösungen zu kommen. Man benötige diese Beratung und externe Unterstützung, da weder die Bezirke noch SenMVKU in der Lage seien, das in der geforderten Detailschärfe schnell zu erledigen, und man brauche Schnelligkeit in diesem Prozess.

**Steffen Zillich** (LINKE) erklärt, dass die Verwaltung sich beraten lassen wolle, sei nachvollziehbar. Die Wärmeplanung sei ein undiskutiertes Aufgabenfeld, und es sei völlig ungeklärt, wie der wirtschaftliche Akteur oder die wirtschaftlichen Akteure initiiert würden, wie deren Voraussetzungen aussehen müssten, welche regulativen Voraussetzungen erforderlich seien, inwieweit über Anschluss- und Benutzungszwang zu reden sei, wie gegebenenfalls eine Vergabe erfolge etc. Damit auch der Ausschuss an diesen Erkenntnissen partizipiere, sollte hierzu berichtet werden. Dabei sollten auch offene Fragen adressiert werden, die nicht allein per Verwaltungsakt zu lösen seien; man werde wohl auch als Gesetzgeber noch gefordert sein.

**Staatssekretärin Britta Behrendt** (SenMVKU) betont, den Wunsch nach Diskussion der ungeklärten Fragen teile sie. – Zu den Ergebnissen dieses Prozesses könne man gern mündlich oder auch schriftlich berichten.

**Steffen Zillich** (LINKE) bittet um einen schriftlichen Bericht bis zum Jahresende 2024.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1662 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis. – Zu den beiden Berichtsaufträgen siehe auch Beschlussprotokoll.

## **Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – 08**

### Punkt 37 der Tagesordnung

Schreiben SenKultGZ – ZS A – vom 17.04.2024

**Deckung von Mehrkosten aus der SIWA-  
Verstärkungsreserve  
hier: Alte Münze**

[1644](#)  
Haupt

Vertagt.

### Punkt 38 der Tagesordnung

Bericht SenKultGZ – II B Br – vom 27.03.2024

**Entwicklung und Nutzung der für eine kulturelle  
Nutzung im SODA vorgesehenen Immobilien  
gemäß Auflage B. 65 – Drucksache 19/1350 zum  
Haushalt 2024/25**

[1602](#)  
Haupt

Vertagt.

## **Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09**

### Punkt 39 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme –  
Drucksache 19/1598

**Fortschrittsbericht zur Kooperation Charité –  
Vivantes**

(überwiesen gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs zur  
Besprechung auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen)

[1639](#)  
Haupt

Vertagt.



Punkt 40 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – Z C 1 – vom 30.04.2024  
**Beauftragung einer Beratungsdienstleistung zur  
Vorbereitung von Dienstposten- sowie  
Stellenbewertungen  
hier: Zustimmung**  
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum  
Haushalt 2024/25

[1663](#)  
Haupt

Vertagt.

Punkt 41 der Tagesordnung

Schreiben Senat von Berlin – WGP IV C – vom  
07.05.2024  
**Sachstand Fraunhofer-Zentrum für die Sicherheit  
Sozio-Technischer Systeme (SIRIOS) zuvor  
Fraunhofer Zentrum für öffentliche Sicherheit  
(ZÖS)  
hier: Zustimmung zur Verwendung von Mitteln aus  
dem Innovationsförderfonds**

[1671](#)  
Haupt

Vertagt.

**Bildung, Jugend und Familie – 10**

Punkt 42 der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – StS AS SDW 2/3 – vom  
10.04.2024  
**Vergabe eines Dienstleistungsauftrages über die  
externe Unterstützung zur strategischen Begleitung  
der Umsetzung des Programms „Schule in der  
digitalen Welt“ im Rahmen der Vorhaben  
eGovernment@School und eEducation Berlin  
Masterplan der Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie  
hier: Zustimmung**  
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum  
Haushalt 2024/25

[1632](#)  
Haupt

**Silke Gebel** (GRÜNE) fragt nach dem Stand der Stellenbesetzung in der neuen Abteilung für Schuldigitalisierung. Ihres Wissens sei ein Drittel der Stellen unbesetzt gewesen, und es solle nicht dazu kommen, dass Stellen, die im Plan ständen und seit zwölf Monaten unbesetzt seien, der PMA zum Opfer fielen.

**Hendrikje Klein** (LINKE) hebt hervor, dass in der heutigen Sitzung erneut viele Gutachten- oder Dienstleistungsaufträge beantragt worden seien. – Wie solle es nach der 48-monatigen Prozessbegleitung weitergehen? Sei dann eine erneute Beauftragung erforderlich, werde das ITDZ perspektivisch übernehmen, oder werde es keine Begleitung mehr geben, sodass die Schulen das allein erledigen müssten? – Sei die im Aufbau befindliche Abteilung für Schuldigitalisierung noch nicht einsatzfähig? Könne diese Abteilung diese Aufgabe übernehmen?

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) erklärt, die Abteilung für Schuldigitalisierung sei mit dem Haushaltsplan eingerichtet und arbeitsfähig. Die Stellenbesetzung könne er nicht tagesaktuell angeben und werde sie nachreichen; für diese Abteilung im Aufbau sei klar, dass noch nicht alle Stellen besetzt werden könnten.

Einen Großteil der Aufgaben der Schuldigitalisierung erledige die neue Abteilung. Man habe neben dem ITDZ die Zentrale Schulverwaltungsumgebung – ZSVU – und zwei verschiedene Arten von Digitalisierung und auch physikalisch getrennte IT-Netze, nämlich das edukative Netz und das administrative Netz. Im administrativen Netz arbeite man sehr eng mit dem ITDZ zusammen, und perspektivisch migrierten die Verwaltungsarbeitsplätze zum ITDZ. Die Kompetenz für den edukativen Bereich liege nur bei SenBJF und hier in der neuen Abteilung.

Hierbei gehe es jetzt um eine fachlich fundierte und bewusst externe Begleitung, weil man über den Berliner Tellerrand hinausschauen und auch anlassbezogen diesen Transformationsprozess bei der Schuldigitalisierung unterstützen wolle, und zwar in einer guten Mischung aus eigenen Mitarbeitenden und externer Unterstützung. – Wie es nach den vier Jahren weitergehe, hänge auch etwas davon ab, ob der Digitalpakt 2.0 komme; das seien ebenfalls nur befristete Projekte, für die man Bundesmittel erhalte. Auch deshalb habe man sich entschieden, einen Teil mit externer Unterstützung fachlich begleiten zu lassen, zumal es Spezialaufgaben seien, wo Erfahrungswissen auch aus dem Bundesgebiet sehr wichtig und erforderlich sei.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1632 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### Punkt 43 der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – II A – vom 29.04.2024

**Beauftragung einer qualitativen und quantitativen Studie zu Konflikten an Schulen**

**hier: Zustimmung**

gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25

[1658](#)

Haupt

**Hendrikje Klein** (LINKE) stellt fest, dass Rassismus offenbar kein Fokus für die Studie sein solle. Sei bewusst auf die Nennung von Rassismus verzichtet worden? – Nach erfolgter Beauftragung solle dem Ausschuss der Auftragnehmer und die nicht berücksichtigten Bewerber, die Begründung für die Auswahl und das Studiendesign mitgeteilt werden.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) schließt sich diesen Fragen an. Habe SenBJF bereits Gespräche mit potenziellen Auftragnehmern – etwa DW – geführt. Aus Sicht der Antidiskriminierungspolitik erschließe sich der Sinn dieser Studie nicht; sie sei so angelegt, dass Sachen miteinander vermengt und verrührt würden, die eigentlich nichts miteinander zu tun hätten. Warum sei an die Stelle von „konfrontativer Religionsbekundung“ die Formulierung „religiöser Konformitätsdruck“ gesetzt worden? Auch Mobbing und Diskriminierungsvorfälle sollten nicht vermengt werden. Zudem würden Gewaltvorfälle, der Nahost-Konflikt und der wachsende Antisemitismus hineingenommen, und ein solches Durcheinander sei schädlich. Seines Erachtens werde das sehr bewusst gemacht und damit eine neue Linie verfolgt.

Die quantitative Analyse werde hervorgehoben. Solle diese erst noch für einen Zeitraum erstellt oder zu vorhandenen Daten ein Ergebnis erzielt werden? – Man habe die Zahlen zur Diskriminierung regelmäßig mit Schriftlichen Anfragen abgefragt, aber die von zivilgesellschaftlichen Trägern gesammelten Zahlen seien mit Hinweis auf fehlende Repräsentativität nicht bereitgestellt worden. Werde man im Rahmen dieser Studie auf zivilgesellschaftliche Träger zugehen? Sei es Teil der Ausschreibung, diese Zahlen aufzunehmen, zu bewerten und öffentlich vorzustellen? Oder würden sie an den Schulen erst noch erhoben? Wie werde dies gegebenenfalls geschehen? – Weitere Fragen werde er schriftlich nachreichen.

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) betont, die Aufzählung von Schwerpunkten in Schreiben rote Nr. 1658 sei nicht als abschließend zu betrachten. Der Hauptfokus ergebe sich daraus, dass mit dem 7. Oktober 2023 und auch im Nachgang die Konflikte an Schulen zunähmen, und insofern verfolge man gerade diesen ausgewogenen Ansatz, die verschiedenen Aspekte von Konflikten auch mit externer, wissenschaftlicher Unterstützung zu bewerten, hier und da neue Daten zu erheben, aber eben daraus auch konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten. Diese würden gegenwärtig seitens der Schulen sehr stark nachgefragt.

Eine Freigabe seitens des Hauptausschusses sei noch nicht erfolgt, und insofern habe es auch keine Gespräche mit irgendwelchen Vorfestlegungen gegeben. Inwieweit überhaupt Gesprächen geführt worden seien, wisse er nicht. – Schriftlich eingereichte Fragen werde er gern zeitnah beantworten.

**Hendrikje Klein** (LINKE) fragt nach, ob Rassismus nun zu den Schwerpunkten zähle oder nicht. – Ihren Berichtswunsch werde sie in schriftlicher Form nachreichen.

**Christian Goiny** (CDU) merkt an, die Aufregung um die Aufzählung einzelner Schwerpunkte wirke etwas künstlich. Unter dem früheren Senat sei eine Studie für die Clubkommission über Diskriminierung in der Clubkultur beauftragt worden, wo ebenfalls all diese Aspekte undifferenziert aufgelistet und abgefragt worden seien, aber da habe dies offensichtlich überhaupt nicht gestört. Ohnehin könne man darüber noch in der Auswertung diskutieren.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) betont, diese Kritik habe er auch schon in der Vergangenheit vorgebracht. – Es gebe keine Erkenntnisprobleme zum Bereich Schule, sondern bereits zahlreiche Studien und Vorgänge und qualifizierte Träger, die sich damit beschäftigten. Aber es liege ein Umsetzungsproblem vor, und dieser Bereich werde von SenBJF geschwächt statt gestärkt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1658 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis. – Zu den Berichtsaufträgen bzw. nachgereichten Fragen siehe auch Beschlussprotokoll.

#### Punkt 44 der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – V A 19/V A 2 La Pro 2 – vom  
29.04.2024

[1659](#)  
Haupt

**Antrag auf Zustimmung zu überplanmäßigen  
Ausgaben mit Ausgleich bei Kapitel 2710 – Titel  
51950 (KSSP) in Höhe von 4,8 Mio. Euro im  
Haushaltsjahr 2024 für  
Sanierungsmaßnahmen in Kita-Einrichtungen in  
Berlin**

gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024/2025 in  
Verbindung mit Auflage A. 2 – Drucksache 19/1350  
zum Haushalt 2024/2025

Vertagt.

**Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11**

#### Punkt 45 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**„Pakt mit den sozialen Trägern und den Verbänden  
der Wohlfahrtspflege schließen – Wie will der Senat  
die soziale Infrastruktur der Stadt auch in  
Krisenzeiten sichern?“**  
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[1487](#)  
Haupt

Hier: Auswertung der Anhörung vom 10.04.2024  
(in der 60. Sitzung am 10.04.2024 bis zum Vorliegen  
des Wortprotokolls vertagt)

Hinweis: Das Wortprotokoll der Anhörung vom 10.04.2024 liegt vor.

- b) Bericht Senat von Berlin – SenASGIVA ZS A 2 – vom  
12.03.2024  
**Tarifentwicklung bei freien Trägern**  
gemäß Auflage A. 9 – Drucksache 19/1350 zum  
Haushalt 2024/25  
(in der 60. Sitzung am 10.04.2024 von der Konsensliste  
genommen)

[1541](#)  
Haupt

Vertagt.

Punkt 46 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 19/1498 <b>Vertrauen erhalten – Zusagen einhalten: TV-L Abschluss einschließlich Hauptstadtzulage auch für freie Träger refinanzieren</b>	<a href="#">1524</a> Haupt ArbSoz
--	---

Vertagt.

Punkt 47 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke Drucksache 19/1485 <b>Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen: Jetzt handeln, nicht warten!</b>	<a href="#">1521</a> Haupt IntGleich
--	--

**Vorsitzender Stephan Schmidt** teilt mit, der mitberatende Ausschuss für Integration und Gleichstellung empfehle in seiner Beschlussempfehlung vom 25. April 2024 die Ablehnung des vorliegenden Antrags.

**Dr. Hugh Bronson** (AfD) betont, trotz der Ablehnung dieses Antrags sei seiner Fraktion selbstverständlich der Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt und ihre Sicherheit auf den Straßen und im öffentlichen Leben sehr wichtig. Seit Oktober 2023 liege endlich auch der Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention mit immerhin 134 Einzelmaßnahmen vor, und diese werde man genau beobachten und auch unterstützen. – In diesem Kontext habe seine Fraktion auch einen eigenen Antrag zur Einführung eines Frauennachttaxi-Modellprojekts – Drucksache 19/1390 – eingebracht, der zur Beratung im federführenden Ausschuss für Mobilität und Verkehr liege.

Der **Ausschuss** beschließt, die Ablehnung des Antrags – Drucksache 19/1485 – zu empfehlen.

Punkt 48 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA vom 06.03.2024 <b>Titelscharfe Darstellung aller Ausgaben für Antidiskriminierungsprojekte</b> (Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023)	<a href="#">1537</a> Haupt
---	-------------------------------

**Hendrikje Klein** (LINKE) hebt hervor, dass nach dem vorliegenden Bericht für einige Projekte der Förderbeginn für den 1. Juni bzw. 1. September geplant sei. Inwiefern sei mit einer entsprechenden Umsetzung zu rechnen?

**Staatssekretär Max Landero Alvarado** (SenASGIVA) erklärt, man werde einen Folgebericht liefern, weil noch nicht für jedes Projekt die Entwicklung konkret absehbar sei. Das hänge auch damit zusammen, wie die Projekte selbst mitwirkten. Zur ersten Sitzung nach der Sommerpause könne man einen Zwischenstand mitteilen.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) bittet, für den gesamten Titel die Zuwendungsprojekte beziehungsweise Zuwendungssummen aufzulisten. Diese aktuelle Übersicht solle noch vor der Sommerpause vorgelegt werden. – Ergänzend solle auch zusammengestellt werden, wo überall Mittel zu Antisemitismus, Antisemitismusprävention oder zu Projekten, die das mit beinhalteten, in den unterschiedlichen Verwaltungen veranschlagt seien und wie der aktuelle Stand dabei sei. Zudem solle mitgeteilt werden, inwiefern in auftragsweiser Bewirtschaftung Mittel hin und her verteilt würden. Es wäre zu begrüßen, wenn von dem großen Topf der 10 Mio. Euro auch bei der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung – LADS – etwas ankäme.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt Einvernehmen hinsichtlich der Berichtswünsche fest; Berichtstermin sei der 26. Juni 2024. – Zur Formulierung des Berichtsauftrags siehe auch Beschlussprotokoll.

**Staatssekretär Max Landero Alvarado** (SenASGIVA) stellt klar, dass man dann berichten werde, was zu diesem Stichtag vorliege. Der Berichtsauftrag der Abgeordneten Klein sei demgegenüber etwas weitergehend gewesen.

**Dr. Hugh Bronson** (AfD) weist darauf hin, dass in der Auflistung der Projekte und Träger auf Seite 2 des Berichts rote Nr. 1537 auch das Projekt „Diversitygerechtes Ausgehen in Berlin“ in Trägerschaft der Clubkommission mit einer Antragssumme von 145 895 Euro enthalten sei. Was sei mit „Diversitygerechtem Ausgehen in Berlin“ gemeint?

**Staatssekretär Max Landero Alvarado** (SenASGIVA) erklärt, in manchen Clubs und an manchen Clubtüren und auch in anderen Lokalitäten des Berliner Nachtlebens seien Diskriminierungen und auch Rassismus ein Thema. Deswegen sei es sinnvoll, wenn insbesondere die Clubkommission ein wenig dafür sorgen wolle, dass sich dort alle Menschen sicher und wohlfühlen könnten.

**Dr. Hugh Bronson** (AfD) fragt, was dieses verständliche Anliegen mit einem diversitygerechten Ausgehen zu tun habe. Sei diese Sicherheit gewährleistet, wenn man diversitygerecht ausgehe? Erhalte damit der Türsteher eine Entscheidungsgrundlage?

**Staatssekretär Max Landero Alvarado** (SenASGIVA) sagt zu, diese Frage in Form eines schriftlichen Berichts zur Sitzung am 26. Juni 2024 zu beantworten.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt fest, dass der Bericht rote Nr. 1537 zur Kenntnis genommen sei.

Punkt 49 der Tagesordnung

- a) Bericht SenASGIVA vom 07.03.2024 [1538](#)  
**Umstellung der Zuwendungsfinanzierung** Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023)
- b) Bericht SenASGIVA vom 02.05.2024 [1661](#)  
**Umstellung der Zuwendungsfinanzierung** Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023)

**Hendrikje Klein** (LINKE) hebt hervor, dass 23 Prozent der Projekte nicht den 2-prozentigen Eigenanteil aufbringen könnten und deren Strategiepläne geprüft würden. Da bereits die Hälfte des Jahres um sei, müsse man diese Unsicherheit als unangenehm werten. Nach den vorliegenden Berichten seien auch andere Finanzierungsvarianten möglich. Sei diese Möglichkeit bisher genutzt worden? Erhielten die jetzt noch fehlenden Projekte eine Klarstellung hinsichtlich des weiteren Ablaufs?

**Sebastian Walter** (GRÜNE) bittet zu November oder Dezember um einen Bericht, ob es zu Herausforderungen oder Problemen bei den Trägern gekommen oder alles geklärt sei und wie sich die Perspektive für 2025 darstelle.

**Staatssekretär Max Landero Alvarado** (SenASGIVA) weist den Vorwurf einer Unsicherheit zurück, denn es handle sich um einen Umstellungsprozess ohne einen Stichtag. Man schließe weiterhin andere Finanzierungsarten nicht aus, sondern sei gesetzlich dazu verpflichtet, die beste Finanzierungsart für die Träger zu finden. Mit einer Eigenmittelbeteiligung von 2 Prozent würden wohl keine Gruppen und Projekte ausgeschlossen, zumal man stets auf die Leistungsfähigkeit der Träger achte; man befinde sich hierzu in engen Abstimmungen und habe bisher auch ziemlich gute Rückmeldungen aus der Trägerlandschaft bekommen. Es sei gelungen, ein Finanzierungssystem sehr professionell und geräuschlos umzustellen.

**Hendrikje Klein** (LINKE) weist darauf hin, dass nicht die beste Möglichkeit für die Träger, sondern die wirtschaftlichste Art ausgewählt worden und die Umstellung nicht geräuschlos erfolgt sei. Nach Darstellung des Berichts sei auch noch nicht alles geklärt, und insofern beständen auch noch Unsicherheiten. Worin liege dabei das Problem? Welche Lösungen seien möglich? Gebe es Probleme in Bezug auf den Begriff „Eigenmittel“? – Die Träger leisteten eine gute Arbeit, und kein Träger dürfe durch diese Umstellung ins Stolpern kommen.

**Steffen Zillich** (LINKE) bittet um die Darstellung einer individuellen Lösung, die mit einem Träger gefunden worden sei – beispielhaft, ohne Nennung des Namens. An welcher Stelle sei vom Prinzip des festen Eigenmittelansatzes abgewichen worden? Könne man etwas Transparenz hinsichtlich der betreffenden Gespräche herstellen?

Für die Träger bestehe keine Sicherheit hinsichtlich der Frage, was unter Eigenmitteln zu verstehen sei. Seien Eigenmittel nur Leistungen in Geldform oder auch unentgeltliche Eigenleistungen, die ehrenamtlich erbracht würden? Gehöre auch das Zurverfügungstellen von Räumen zu den Eigenleistungen? – Wenn es nur um monetäre Einnahmen gehe, die in der Regel daraus beständen, dass man öffentlich finanzierte Leistungen wie zum Beispiel eine Aufklä-

rungsbroschüre gegen Geld abgabe und letztlich Abstriche an der öffentlich finanzierten Leistung vornehme, stelle sich die Frage, ob diese Umstellung sinnvoll sei.

**Staatssekretär Max Landero Alvarado** (SenASGIVA) betont, dass man auf Grundlage der LHO handeln und insofern in Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips prüfen müsse, welche Finanzierungsart die beste sei. Das Ergebnis dessen habe er dargestellt. – Zu dem Beispiel einer individuellen Lösung: Mit einem großen Träger im Queer-Bereich, der nach Ansicht von SenASGIVA in der Lage wäre, 2 Prozent Eigenmittel einzubringen, sei man im Gespräch, und dieser erbringe im Sinne eines lösungsorientierten Ansatzes erst mal 1 Prozent. 23 Prozent der Träger erbrächten einen geringeren Anteil, und dort ständen praktisch immer individuelle Fragen dahinter. Man habe also auf Grundlage von Recht und Gesetz Lösungen gefunden, um die Förderung fortzusetzen. – In der politischen Bewertung habe man offenbar unterschiedliche Auffassungen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt Einvernehmen hinsichtlich des Berichtswunschs fest; der Bericht solle zum 30. Dezember vorgelegt werden. – Die Berichte rote Nrn. 1538 und 1661 seien zur Kenntnis genommen.

#### Punkt 50 der Tagesordnung

Schreiben SenASGIVA – II D 13 – vom 08.04.2024  
**Beauftragung eines Dienstleisters zur Durchführung  
einer Machbarkeitsstudie zur Wohnsituation von  
Auszubildenden in Berlin und die Möglichkeit zur  
Verbesserung dieser  
hier: Zustimmung**  
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum  
Haushalt 2024/25

[1628](#)  
Haupt

**Stefan Ziller** (GRÜNE) fragt, inwiefern die vorgesehene Machbarkeitsstudie dabei helfe, 5 000 Wohneinheiten für Studierende und Auszubildende auf den Weg zu bringen. Mit Blick auf Kosten in Höhe von 250 000 Euro stelle sich auch die Frage, welche Leistungen diese Studie beinhalte. Dass sie die Grundlage für das Azubiwerk erbringen solle, sei zu begrüßen. Für die Studie seien die Jahre 2024 und 2025 angesetzt. Werde das Projekt Azubiwerk in dieser Zeit ruhen? Wenn nein, warum benötige man dann die Studie?

**Dr. Hugh Bronson** (AfD) erklärt, die vorgesehenen 5 000 Wohneinheiten seien zu begrüßen, aber wegen der vorgesehenen Studie werde man der Vorlage nicht zustimmen, sondern sich enthalten. Bei einer IHK-Bedarferhebung hätten 54 Prozent der befragten IHK-Mitgliedsbetriebe erklärt, das Wohnplatzangebot würde das Bewerberpotenzial erhöhen. Insofern benötige man keine Machbarkeitsstudie mit Kosten von 250 000 Euro; deren Funktion sei nicht zu erkennen.

In dem Satz: „Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 sind die erforderlichen Haushaltsmittel in entsprechender Höhe veranschlagt worden (Kapitel 1140, Titel 54010, Erl. Nr. 15).“ auf Seite 5 des Schreibens rote Nr. 1628 müsse „Nr. 15“ sicherlich durch „Nr. 16“ ersetzt werden.



**Hendrikje Klein** (LINKE) stellt fest, nach ihrem Verständnis beziehe sich die Machbarkeitsstudie nur auf das Azubiwerk. Wenn jetzt aber noch ein Jahr und mehr für diese Studie anfallen, sei dies problematisch. – Da die 5 000 Wohnungen nicht allein durch das Azubiwerk entstehen sollten, stelle sich die Frage, inwiefern SenASGIVA in die betreffenden Planungen in den anderen Verwaltungen – Stichwort: Berlinovo – eingebunden sei.

**Steffen Zillich** (LINKE) erinnert daran, dass die Zahl von 5 000 Wohnungen für Studierende bereits in der rot-schwarzen Koalition festgelegt worden sei. – Wolle man mit dem Azubiwerk auch einen Akteur hinsichtlich des Themas „Wohnen für Azubis“ aufbauen? Könne man gegebenenfalls mit dem Aufbau dieses Akteurs beginnen, bevor alle Fragen beantwortet werden könnten? – Unter dem Stichwort „Beschäftigtenwohnungen“ laufe im Senat ein Prozess, der ebenfalls ein solches Ziel verfolge; eine Koordinierungsgruppe befasse sich mit Zielgruppen, Potenzialen et cetera. Hierbei sollte es auch um Auszubildende gehen. Diese verschiedenen Ansätze müsse man ebenfalls miteinander koordinieren.

**Staatssekretär Max Landero Alvarado** (SenASGIVA) verweist darauf, dass man leider keine Machbarkeitsstudie oder Vorarbeiten für ein Azubiwerk vorgefunden habe. Mit der Machbarkeitsstudie werde man eine belastbare Grundlage für das Verwaltungshandeln schaffen; dabei sei man im Austausch mit anderen Verwaltungen. Es handle sich um eine insgesamt große Aufgabe, und entsprechend sei auch die Studie umfangreich.

Die Studie solle in fünf Leistungsbausteine aufgeteilt werden: Es solle eine Bestandsanalyse zu den grundlegenden Wohnsituationen der Auszubildenden insbesondere hinsichtlich der Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum erstellt werden. In einem zweiten Schritt sollten unterschiedliche Lösungsansätze zur nachhaltigen Verbesserung dieser Situation aufgezeigt werden. Ein Lösungsansatz sei die Gründung des Azubiwerks. Untersucht werden solle auch, welche Rechtsform beziehungsweise Organisationsstruktur am besten geeignet sei. Zudem solle es in diesem Gutachten um Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit sowie einen Wirtschaftsplan gehen. Diese Meilensteine wolle man sauber aufsetzen, um am Ende auch dem Abgeordnetenhaus vorzulegen, wie man weiter verfahren wolle.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) fragt, ob man als Teil der Studie auch abschreiben werde, was in den anderen Bundesländern zu dieser Aufgaben vorhanden sei. Werde vor Ende der Studie hinsichtlich der Verbesserung der Wohnsituation von Auszubildenden oder der Gründung des Azubiwerks nichts mehr geschehen?

**Staatssekretär Max Landero Alvarado** (SenASGIVA) betont, der Senat setze sich fortlaufend für eine gute Wohnsituation der Auszubildenden ein, und jenseits der Fragen dieser Studie werde es weiterhin intensive Gespräche mit der für Bauen und Wohnen zuständigen Verwaltung geben, um auch dem sozialen Auftrag an der Stelle gerecht zu werden. Es handle sich um einen größeren Wurf, um auch strukturelle Verbesserungen herbeizuführen. – Man versuche, sich an den anderen Bundesländern zu orientieren und dabei Gutes und weniger Gutes auszumachen. Allerdings müsse man für Berlin am Ende eigene Lösungen finden.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) bittet zum Oktober oder November 2024 um einen Bericht darüber, was SenASGIVA unabhängig von der Machbarkeitsstudie zur Wohnsituation von Auszubildenden in Berlin und zum Azubiwerk unternehme und welche Ideen und Maßnahmen verwaltungsintern zur Verbesserung der Wohnsituation vorhanden seien.

**Staatssekretär Max Landero Alvarado** (SenASGIVA) sagt zu, zum Jahresende über den Zwischenstand zu berichten.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt Einvernehmen hinsichtlich des Berichtswunschs fest; der Bericht solle zum Jahresende 2024 vorgelegt werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1628 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### Punkt 51 der Tagesordnung

Schreiben SenASGIVA – II A 14 – vom 03.04.2024 [1629](#)  
**Beauftragung eines Dienstleisters für die Konzeption** Haupt  
**und Durchführung eines senatsweiten Prozesses für**  
**die Erarbeitung einer Berliner Fachkräftestrategie**  
**hier: Zustimmung**  
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum  
Haushalt 2024/25

**Hendrikje Klein** (LINKE) hebt hervor, dass zu diesem Thema ein Dienstleister beauftragt werde, obwohl nach ihrem Eindruck kein Erkenntnisproblem vorliege. Dennoch könne man dem zustimmen, und es sei auch verständlich, wenn die Leistung extern erbracht werden solle. – In der Begründung komme das Thema Ausbildung nicht vor. Werde es dennoch bei diesem Prozess mitgedacht? Wäre gegebenenfalls auch eine Ausbildungsplatzabgabe ein Mittel der Wahl? Werde auch die langfristige Perspektive – verbesserte Technologien, Veränderung der jeweiligen Berufsanteile – berücksichtigt?

**Dr. Hugh Bronson** (AfD) erklärt, man werde sich zu dieser Beauftragung der Stimme enthalten, obwohl das Vorhaben grundsätzlich sinnvoll sei. Nach den Richtlinien der Regierungspolitik solle in einem mehrstufigen Prozess unter Einbindung aller Senatsverwaltungen eine Berliner Strategie zur Fachkräftestrategie erarbeitet werden, einschließlich der systematischen Erfassung aller bestehenden Maßnahmen, Strukturen und Kooperationen des Landes Berlin zur Fachkräftesicherung. Auf der zweiten Wirtschaftskonferenz der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg im Januar 2024 sei es auch um eine gemeinsame Fachkräftestrategie der beiden Länder gegangen. Inwieweit würden die Erkenntnisse aus dieser Wirtschaftskonferenz in die beabsichtigte Konzeption und Erarbeitung einer Berliner Fachkräftestrategie aufgenommen? – Warum werde für die Konzeption, Durchführung und Dokumentation dieses Prozesses ein externer Dienstleister benötigt?

**Stefan Ziller** (GRÜNE) begrüßt, dass die Mittel zunächst nur für 2024 beantragt würden und irgendwann eigenes Personal die Aufgabe übernehmen solle. – In welcher Form würden die Bezirke bei diesem Thema eingebunden? Wo sähen die Bezirke hierbei Hürden und Begrenzungen? Die motivierten Bezirksverwaltungen sollten bei dieser Aufgabe mitgenommen werden.

**Staatssekretär Max Landero Alvarado** (SenASGIVA) erklärt, das Handlungsfeld „Bildung und Ausbildung“ und die Frage der sich ändernden Rahmenbedingungen seien mit enthalten und würden unter dem Stichwort „Sicherung des Fachkräftenachwuchses“ in den Blick genommen. Die Handlungsfelder seien Bildung und Ausbildung, Kompetenzen – darunter verstehe man Weiterbildung, Nachqualifizierung, Umschulungen und lebensbegleitendes Lernen –, Potenzialgruppen, Zuwanderung, Rahmenbedingungen – standortbezogen, personenbezogen – und strukturelle Rahmenbedingungen, Transformation und rechtlicher Rahmen. Damit decke man das gut ab, was gerade eingefordert worden sei.

Darüber hinaus nehme man gern eine noch stärkere Berücksichtigung der Bezirke auf. Man habe mit der Senatskanzlei zu strategischem Gesamtrahmen und Hauptstadtregion, mit SenWiEnBe zu Masterplan Industrie, Fachkräfteanwerbung und Klimawerkstatt, mit SenMVKU zum Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm, mit SenWPG zu Pflegeberufen und Hochschulausbildung sowie mit SenBJF zum Aus- und Weiterbildungsbereich bereits intensive Gespräche geführt. – Zu der angeführten Veranstaltung könne man noch etwas nachliefern.

Zum Erfordernis eines externen Dienstleisters: Hinsichtlich der Fachkräftestrategie starte man einen erneuten Versuch. Hinsichtlich der im R2G-Koalitionsvertrag vorgesehenen Berlin-Brandenburg-Fachkräftestrategie habe es sich als sehr schwierig erwiesen, nicht nur eine Bündelung der Berliner Ressorts, sondern dann auch noch die mit den Brandenburger Ressorts zu erreichen. Nun beschränke man sich auf eine Berliner Fachkräftestrategie und sei sicherlich gut beraten, sich zunächst den Blick von außen zu holen, um dann auch möglichst schnell eine Implementierung in die Berliner Verwaltungsstruktur vorzunehmen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1629 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### Punkt 52 der Tagesordnung

Schlussbericht SenASGIVA – III AbtL K 3 F – vom  
07.03.2024

[1345 C](#)  
Haupt

**Erneuerung der Baugenehmigung und den Zeitplan  
zur Umsetzung der Liegenschaft „Zum Heckeshorn“**  
(Berichtsauftrag aus der 56. Sitzung vom 24.01.2024)

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt fest, dass der Schlussbericht rote Nr. 1345 C ohne Aussprache zur Kenntnis genommen sei.

Punkt 53 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – III AbtL K 3 F – vom  
26.03.2024

[1598](#)  
Haupt

**Bericht zur Flüchtlingsunterbringung –  
2. Halbjahresbericht 2023  
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion  
Bündnis 90 / Die Grünen**

(Berichtsauftrag aus der 56. Sitzung vom 24.01.2024)

**Sebastian Walter** (GRÜNE) stellt fest, der Bericht habe zu dem betreffenden Zeitpunkt viele Fragen noch nicht beantworten können. Eine wichtige Information sei aber, dass Denkmalschutzgründe nicht die Aufstellung von Containern auf dem Vorfeld des Flughafengebäudes verhinderten. Die Bewertung, dass durch die Unterbringung Geflüchteter ein großer Reputationsschaden für den Standort Flughafen Tempelhof als verlässlicher Veranstaltungsort entstehen würde, teile er nicht.

Die Fragen 1 und 2 seiner Fraktion seien nach wie vor relevant. Welche konkrete Planung liege vor? Wie viele Menschen würden in welcher Form dort untergebracht? Welche Sportflächen müssten umgesiedelt werden? Welche bauliche Ausstattung – einfache Container, Doppelcontainer – werde gewählt?

**Staatssekretär Max Landero Alvarado** (SenASGIVA) berichtet, der Senat habe am 30. April den sogenannten Aktivierungsbeschluss gefasst und Herrn Broemme dazu aufgefordert, dort mit konkreten Planungen zu beginnen. Hinsichtlich der dort befindlichen Sportflächen habe sich der Senat darauf verständigt, dass diese möglichst erhalten bleiben bzw. eins zu eins ersetzt werden sollten. Zum Natur- und Artenschutz könne er an dieser Stelle noch nichts sagen. Das gelte auch für die konkrete Planung zur Aufteilung von Containern. Deswegen wäre ein Folgebericht nach der Sommerpause sinnvoll.

Man strebe weiterhin auch eine dezentrale Unterbringung an. Am Standort Tempelhof seien als Notlösung bereits sehr viele Menschen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Man nehme sich an der einen oder anderen Stelle Zeit, um gut zu planen und dort unter den derzeitigen Rahmenbedingungen bestmögliche Unterkunftsmöglichkeiten zu schaffen.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) bittet zum 4. September 2024 um einem aktualisierten Folgebericht, der die Fragen 1, 2 und 4 seiner Fraktion aus dem Bericht roten Nr. 1598 beantworte. Sei ein formales Datum gesetzt worden, zu dem Herr Broemme dem Senat über die Umsetzung an dem Standort berichten werde?

**Staatssekretär Max Landero Alvarado** (SenASGIVA) erklärt, seines Wissens sei kein formales Datum vereinbart worden, aber es solle relativ zügig berichtet werden.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt Einvernehmen hinsichtlich des Berichtswunschs fest. Der Bericht rote Nr. 1598 sei zur Kenntnis genommen.

Punkt 54 der Tagesordnung

- a) Bericht Senat von Berlin – ASGIVA III B 2.5 – vom 26.03.2024 [1606](#)  
Haupt  
**Umsetzung des Tarifergebnisses der  
Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber\*innen mit  
persönlicher Assistenz (AAPA) und dem ver.di  
Landesbezirk Berlin-Brandenburg auf Grundlage  
des TV – L (Refinanzierung der anfallenden  
Mehrausgaben)**  
gemäß Auflage B. 100 – Drucksache 19/1350 zum  
Haushalt 2024/25
- b) Bericht SenASGIVA – B III 2.5 – vom 24.04.2024 [1606 A](#)  
Haupt  
**Umsetzung des Tarifergebnisses der  
Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber\*innen mit  
persönlicher Assistenz (AAPA) und dem ver.di  
Landesbezirk Berlin-Brandenburg  
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion  
Bündnis 90 / Die Grünen und der Fraktion  
Die Linke**  
(Berichtsauftrag aus der 58. Sitzung vom 28.02.2024)

**Hendrikje Klein** (LINKE) erklärt, bei diesem sehr schwierigen Thema sei eine schrittweise Umsetzung anzuerkennen. Plane der Senat, sich mit dem LAGeSo und den Betroffenen zusammenzusetzen und über eine langfristige Lösung zu sprechen? – Zum Herbst 2024 solle ein Folgebericht den aktuellen Sachstand darstellen und einen Ausblick auf 2025 geben.

**Dr. Hugh Bronson** (AfD) fragt, aus welchen Gründen eine nachhaltige Sicherstellung der Refinanzierung gemäß Tarifvertrag zwischen den Arbeitgebern und den Assistenten seitens Verdi nicht erfolgen könne.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) hebt hervor, dass das Land Berlin mit dem Modell der persönlichen Assistenten ein Verfahren habe, wo es Geld sparen könne, weil es in diesen Fällen nicht nötig sei, einen Dienstleister mit Regiekosten dazwischenzuschalten. Auch aus Sicht des Hauptausschusses sei insofern eine effiziente Sozialausgabensteuerung wichtig. Deshalb solle in dem geforderten Bericht auch eine aktuelle Übersicht über die Anträge und Bewilligungen aufgenommen werden. Zudem bitte er darum, an einem Beispielfall die unterschiedlichen Kosten zur Sicherstellung der Rufbereitschaft bei einem Dienstleister und bei einer individuellen Abrechnung durch eine persönliche Assistenz darzustellen und zu berichten, warum die Refinanzierung in beiden Fällen unterschiedlich sei.

**Staatssekretär Max Landero Alvarado** (SenASGIVA) sagt eine entsprechende Berichterstattung zu.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt Einvernehmen fest, dass SenASGIVA zum 4. September 2024 entsprechend berichten werde. Zur Formulierung der Berichtsaufträge siehe auch

Beschlussprotokoll. – Die Berichte rote Nr. 1606 und rote Nr. 1606 A seien zur Kenntnis genommen.

## **Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12**

### Punkt 55 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD	<a href="#">1141</a>
Drucksache 19/1137	Haupt
<b>Verlegung der Hubschrauberstaffel von Tegel zum BER sofort einleiten</b>	StadtWohn

**Vorsitzender Stephan Schmidt** teilt mit, der mitberatende Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen habe in seiner Beschlussempfehlung vom 8. April 2024 die Annahme des Antrags – Drucksache 19/1137 – mit geändertem Berichtsdatum „31. Dezember 2024 und 31. März 2025“ empfohlen.

**Rolf Wiedenhaupt** (AfD) hebt hervor, dass sich die Linksfraktion in Reinickendorf im Wahlkampfprogramm 2021 ausdrücklich für die Verlegung der Hubschrauberstaffel ausgesprochen, nun aber im mitberatenden Ausschuss dagegen gestimmt habe. – Bei einem ersten Versuch der Verlegung im Jahr 2020 habe der Senat dafür keine Chance gesehen, weil das betreffende Gelände dem Bund gehöre und auch das Lärmschutzbedürfnis nicht ausreichend groß sei. Habe der Senat jetzt andere Erkenntnisse, sodass der vorliegende Antrag Aussicht auf Erfolg habe?

**Staatssekretär Alexander Slotty** (SenStadt) erklärt, die früheren Vorgänge seien ihm nicht im Detail bekannt. Zwischen Bund und Land gebe es Verträge zum Flächenerwerb, und in der Perspektive würden dort umfangreiche Stadtentwicklungsvorhaben umgesetzt. Der Bereich Tegel-Nord werde derzeit noch durch die Luftwaffe genutzt, aber zu einem späteren Zeitpunkt auch Teil der Grundstücksgeschäfte zwischen Bund und Land sein; diese Flächen würden dann vom Land Berlin erworben. – Zu den weiteren Fragen aus dem Antrag werde man zu einem späteren Zeitpunkt – je nach Fortschritt der Gespräche – berichten.

**Rolf Wiedenhaupt** (AfD) hält fest, dass demnach das Land Berlin vorhabe, die betreffende Fläche zu erwerben. Zu Anfang 2025 solle ein Sachstandsbericht zur Verlegung der Hubschrauberstaffel von Tegel zum BER vorgelegt werden.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt hierzu Einvernehmen fest.

Der **Ausschuss** beschließt, die Annahme des Antrags – Drucksache 19/1137 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zu empfehlen. Die Dringlichkeit werde ebenfalls empfohlen.

Punkt 56 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<a href="#">1293</a>
Drucksache 19/1270	Haupt
<b>Städtebauliches Moratorium für Signa-Projekte am Kurfürstendamm und Hermannplatz</b>	StadtWohn

**Vorsitzender Stephan Schmidt** teilt mit, der mitberatende Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen habe in seiner Beschlussempfehlung vom 8. April 2024 die Ablehnung des Antrags – Drucksache 19/1270 – auch mit geändertem Berichtsdatum „30. Juni 2024“ empfohlen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, die Ablehnung des Antrags – Drucksache 19/1270 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zu empfehlen.

Punkt 57 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion	<a href="#">1523</a>
Drucksache 19/1480	Haupt
<b>Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe II: Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Berliner Wohnungswesen (AFWoG Bln)</b>	StadtWohn

**Vorsitzender Stephan Schmidt** teilt mit, der mitberatende Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen habe in seiner Beschlussempfehlung vom 22. April 2024 die Ablehnung des Antrags – Drucksache 19/1480 – empfohlen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, die Ablehnung des Antrags – Drucksache 19/1480 – zu empfehlen.

An dieser Stelle wird aufgerufen:

Punkt 11 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 25 – vom  
30.04.2024

**Unterbringung des neuen Berliner Landesinstitutes  
der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und  
Familie**

- 1. Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages**
- 2. Kenntnisnahme von der Absicht der  
Senatsverwaltung für Finanzen, die  
veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen beim  
Kapitel 1000, Titel 51715 und Titel 51820 zu  
entsperren sowie darüber hinaus überplanmäßige  
Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 51715 und  
bei Titel 51820 anteilig für den Zeitraum von 2031  
bis 2035 (Titel 51715) bzw. 2034 und 2035 (Titel  
51820) zuzulassen**

gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350  
zum Haushalt 2024/25

[1665](#)

Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

**Vorsitzender Stephan Schmidt** macht darauf aufmerksam, dass es sich um ein vertrauliches Schreiben handle und man gegebenenfalls in nichtöffentlicher Sitzung beraten müsse.

**Martin Matz** (SPD) erklärt, dass man sich gerade daran gewöhne, die externen Anmietungen etwas kritischer zu betrachten. Deshalb bitte er darum, ergänzend zur Vorlage und den dortigen Kosten der neuen Anmietung gegenüberzustellen, was die laut Anlage 1 aufzugebenden Flächen in der Vergangenheit gekostet hätten, um feststellen zu können, inwieweit die neuen Ausgaben für die nächsten 11 Jahre vollumfänglich Mehrausgaben seien oder welcher Anteil davon auch vorher schon fällig geworden sei. Zudem solle aufgelistet und erläutert werden, was mit den aufzugebenden Standorten im Einzelnen künftig geschehe. Inwieweit würden diese aufgegeben, und inwieweit fielen Mietkosten weg? Seien andere Nachnutzungen vorgesehen? – Damit man auch diese Ergänzung des Berichts in die Bewertung einbeziehen könne, bitte er um Vertagung zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt Einvernehmen hinsichtlich des Berichtswunsches fest.

Der **Ausschuss** beschließt, den Tagesordnungspunkt zur Sitzung am 29. Mai 2024 zu vertagen.

Punkt 58 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Keine Wortmeldung.